

Steckbrief zur Maßnahmennummer	1-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von artenreichem Dauergrünland – FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand C	
Allgemeine Flächeninformation	
Gemarkung	--
Flurstücke	<p><u>Bruchsal:</u></p> <p>2631, 3015/1, 3016/1, 3063/1, 3148, 3150, 3282, 3356, 3357, 3631, 3861, 3858, 3864, 3965, 4104, 4105, 4106, 4937, 5002, 5016, 5017, 6338, 8295, 8999, 9154, 9155, 9156, 9157, 17585/3, 19847, 19848, 19853, 19855, 19859, 19861, 20058/1, 20095, 20188, 20189/1, 20190, 20191, 20192, 20193, 20193/1, 20195, 20199, 20200, 20201, 20202, 20203, 20204, 21538, 22001, 22002, 22035, 22036, 22037, 22038, 22039, 22040, 22041, 22042, 22043, 22044, 22045, 22046, 22047, 22048, 22049, 22050, 22051, 22052, 22053, 22054, 22055, 22056, 22057, 22058, 22062, 22064, 22065, 22066, 22067, 22068, 22070, 22073, 22074, 22075, 22076, 22077, 22078, 22091, 22092, 22093, 22094, 22095, 22096, 22098, 22099, 22100, 22101, 22102, 22103, 22104, 22105, 22106, 22107, 22108, 22109, 22110, 22111, 22112, 22113, 22114, 22115, 22117, 22118, 22119, 22120, 22121, 22122, 22123, 22124, 22125, 22126, 22127, 22128, 22129, 22130, 22132, 22133, 22134, 22134/1, 22135, 22136, 22137, 22138, 22140, 22142, 22144, 22145, 22146, 22147, 22148, 22150, 22151, 22152, 22153, 22156, 22157, 22158, 22160, 22161, 22162, 22163, 22164, 22166, 22167, 22168, 22169, 22170, 22171, 22172, 22173, 22174, 22175, 22176, 22177, 22178, 22179, 22180, 22181, 22182, 22183, 22194, 22195, 22196, 22197, 22198, 22199, 22201, 22202, 22203, 22204, 22205, 22206, 22207, 22208, 22209, 22210, 22211, 22212, 22213, 22214, 22215, 22216, 22217, 22218, 22219, 22220, 22221, 22222, 22223, 22224, 22226, 22227, 22228, 22229, 22230, 22231, 22232, 22233, 22234, 22235, 22236, 22237, 22238, 22252, 22253, 22254, 22255, 22256, 22257, 22259, 22260, 22264, 22266, 2230/1, 2232, 22339/1, 22339/2, 22341, 22342, 22343, 22344, 22345, 22346, 22347, 22361, 22362, 22384, 22404, 22405, 23551, 23551/1, 23702, 24045, 24047, 24048, 24049, 24050, 24052, 24059, 24076, 24077, 24078, 24107, 24108, 24110, 24111, 24112, 24113, 24118, 24151, 24159, 24160, 24161, 24193, 24204, 24205, 24206, 24312, 24356, 24357, 24358, 24359, 24360, 24449, 24451, 24452, 24457, 24670/2, 24671, 24672, 24680, 24681, 24709, 24720, 24724, 24727, 24728, 24729, 24737, 24738, 24759, 24761, 24781, 24969, 24970, 24972, 24976, 24977, 24978, 24979, 25074, 25075, 25078, 25079, 25084, 25087, 25106, 25109, 25110, 25122, 25122/1, 25200/1, 25248, 25249, 25250, 25251, 25263, 25264, 25264/1, 25265, 25266, 25267, 25268, 25269, 25321, 25322, 25325, 25328, 25329, 25330, 25331, 25332, 25333, 25334, 25335, 25336, 25338, 25339, 25340, 25341, 25342, 25343, 25344, 25345, 25346, 25347, 25348, 25349, 25350, 25351, 25352, 25353, 25354, 25355, 25356, 25357, 25358, 25359, 25360, 25361, 25362, 25363, 25364, 25365, 25366, 25367, 25377, 25474, 25478, 25479, 25481, 25482</p> <p><u>Büchenau:</u></p> <p>3447, 3469, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3487, 3905, 3906, 3907, 3908, 3909, 3925, 4095, 4136, 4137, 4139, 4189, 4197, 4198, 4199, 4200, 4202, 4238, 4239, 4240, 4249, 4250, 4251, 4252, 4253, 4254, 4255, 4256, 4257, 4258, 4259, 4260, 4261, 4262, 4263, 4264, 4265, 4266, 4267, 4270</p> <p><u>Heidelsheim:</u></p> <p>11129, 11571, 11572, 11573, 11574, 11669, 11816, 11817, 11818, 11821, 11858, 11861, 11862, 11908, 11909, 11910, 12063/1, 12113/6, 12500, 12506/1, 12507, 12507/1, 12507/2, 12530, 12537, 12543, 12544, 12545, 12559, 12560, 12561, 12563, 12563/1, 12564, 12580, 12587, 12588, 12589, 12590, 12591, 12592, 12594, 12595, 12596, 12607, 12608, 12609, 12622, 12624, 12625, 12637, 12811/5, 12870, 14434, 14435, 14436, 14449</p>

Steckbrief zur Maßnahmennummer		1-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von artenreichem Dauergrünland – FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand C		
<p><u>Helmsheim:</u> 4860, 5060/1, 5061/1, 5062/2, 5640, 6296, 6305, 6306, 6307, 6352, 6355, 6356, 6357, 6358, 6378, 6568, 6569, 6690, 6691</p> <p><u>Obergrombach:</u> 568, 569, 570, 5206, 6038, 6039, 6027, 6040</p> <p><u>Untergrombach:</u> 48, 799, 804, 805, 806, 807, 809, 1273, 1274, 1275, 1276, 1638, 1661, 1662, 1664, 1665, 1666, 1687, 1688, 1689, 1690, 1777, 1778, 1780/1, 782/1, 1795/1, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1795, 2457, 3205, 3205/1, 3206/1, 3206/2, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3219, 3220, 3221, 3228, 3229, 3231, 3233, 3354, 3498, 3499, 3501, 3502, 3504/1, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565/1, 3595/1, 3596/1, 3599, 3600, 3601, 3775, 3776/1, 3776/2, 3778/2, 3869, 3870/1, 3873/1, 3876, 3915, 3916, 3917, 3918, 3919, 3920, 3921/1, 3923/1, 3927, 3928, 3929, 3995, 3995/1, 3996, 3997, 3998, 4546, 4547, 4548, 4550, 4660, 4661, 4663, 4664, 17606</p>		
Flächengröße	Insgesamt rd. 82,6 ha (ohne Flächen innerhalb Natura-2000-Gebiete)	
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Ist-Zustand	<p>Die beobachteten Defizite im Dauergrünland sind unterschiedlich herleitbar.</p> <p>Neben unzureichender bis vollständig ausbleibender Grünlandnutzung die zur Vergrasung oder Verbrachung der Flächen beiträgt, führt eine intensive oder unangepasste Bewirtschaftung mit zu häufiger Mahd oder Mulchmahd ebenfalls zum Verlust bzw. der Minderung der ökologischen Qualität potenziell arten- und strukturreicher Dauergrünlandflächen.</p> <p>Mulchmahd, aber auch eine Mahd ohne Abräumen des Mahdguts führen zur Verfilzung der Vegetationsbestände sowie zum regelmäßigen Eintrag von Nährstoffen durch das Belassen des Materials. Durch eine zu häufige, oder über langen Zeitraum zu späte Mahd, werden dagegen schnittverträgliche und/oder früh blühende Gräser gefördert und blütenreiche Kräuter vor dem Zeitpunkt ihrer Samenreife von der Fläche entfernt. In der Folge verschiebt sich über die Jahre das Gräser-Kräuter-Verhältnis hin zu den Gräsern und die Wiese verliert an Artenreichtum.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Das Ziel dieser Maßnahme ist der Erhalt und die Aufwertung insbesondere der FFH-Mähwiesen mit einem mäßigen Erhaltungszustand (C), in einen guten (B) bis sehr guten (A) Erhaltungszustand. Durch die Aufwertung der Wiesen zu mehr Struktur- und Artenreichtum, wird neben dem direkten Effekt der Steigerung von Raupenfutter- und Nektarpflanzen für diverse Tagfalter und Wildbienen der Zielarten auch der allgemeine Insektenreichtum gesteigert. Dadurch gewinnen die Flächen an Attraktivität als Nahrungshabitat für Reptilien und Vögel.</p>	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		1-A	
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von artenreichem Dauergrünland – FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand C			
		Diese Maßnahme kann neben den FFH-Mähwiesen auch zur Aufwertung weiterer Grünlandstandorte (z.B. Trittsteine mittlerer Standorte) angewendet werden.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Die FFH-Mähwiesen bringen als Kernflächen mit Defizit bereits ein hohes Aufwertungspotenzial mit sich. Sie sind als Lebensraum für Zielarten des artenreichen Dauergrünlands zu erhalten und aufzuwerten. Neben der Auswahl der FFH-Mähwiesen (Maßnahme 1-A) birgt eine Aufwertung aller weiteren Grünlandflächen ebenfalls eine Stärkung des Biotopverbunds mittlerer Anspruchstypen.			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken schaften	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	Jeweils vereinzelte Flächen in: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.1.1 Offenes Grünland in der Saalbachniederung und Grünlandachse am Flugplatz ▪ 4.1.2 Streuobstwiesen entlang des westlichen Kraichgaurands ▪ 4.1.3 Arten- und strukturreiches Grünland an Golfplatz und Standortübungsplatz ▪ 4.1.6 Strukturreiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken ▪ 4.1.8 Besonnte Hänge mit Mosaik aus Steinriegel, Trockenmauern, Grünland trockener Standorte und aktive Weinberge 		
Zielarten	Zauneidechse, Schlingnatter, Beifleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Feldschwirl, div. Wildbienen		
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 6.1 Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung		
Maßnahmenbeschreibung			
Pflegekonzept Zur Etablierung artenreicher Wiesen ist in der Regel eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts ohne oder mit lediglich geringfügiger Düngung durchzuführen. Zur Wiesenentwicklung sollte der erste Schnitt zum Zeitpunkt des Schossens bis zur Blüte der bestandsbildenden Gräser durchgeführt werden. Der zweite Schnitt sollte mit einem Abstand von mindestens 6-8 Wochen bestenfalls erst ab Mitte September erfolgen. Dies ermöglicht eine lange Entwicklungsphase für spätblühende Pflanzen sowie für die Zielarten. Eine Mulchmahd ist bei beiden Schnittzeitpunkten keine geeignete Alternative. Alternativ zur Mahd kann jedoch auch eine an den Entwicklungszielen orientierte Beweidung durchgeführt werden. Diese sollte mit kurzen Besatzzeiten und einer hohen Besatzdichte (Stoßbeweidung) zu vergleichbaren Zeitpunkten wie bei der Mahd durchgeführt werden. Eine Kombination aus Mahd und Beweidung ist ebenfalls möglich, so kann mit einer Frühjahrsvorweide oder einer Herbstnachbeweidung ein Mahdang ersetzt werden. Die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände ist zur ergänzenden Strukturanreicherung zu empfehlen. Bei gut ausgebildeten, größeren Beständen sollten wechselnde Teilflächen von zehn bis			

Steckbrief zur Maßnahmennummer	1-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von artenreichem Dauergrünland – FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand C	
<p>20 % der jeweiligen Fläche (mind. ca. zwei Meter breit) ein bis mehrere Jahre von der Mahd ausgespart werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass keine einzelnen Streifen belassen werden, sondern über die ganze Fläche verteilte Inseln mit mindestens zwei Metern Breite. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von Gehölzen sind die Brachen sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen und an anderer Stelle neu zu entwickeln, um die Verbuschung zu vermeiden.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte <p>Viele FFH-Mähwiesen-Verlustflächen sowie unzureichend gepflegter Kernflächen (FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand C) liegen in den Natura-2000-Gebieten mit einem bestehenden Managementplan. Dort sind für den überwiegenden Teil der Flächen bereits Maßnahmen hinterlegt, die für das Erreichen eines funktionalen Biotopverbunds mittlerer Standorte bei der Umsetzung ebenfalls zu beachten sind.</p> <p>Bei der Wahl des Mahdregims stehen sich die Wiesenentwicklung und die Förderung von Zielarten z.T. entgegen.</p> <p>Um den Blütenreichtum auf der Fläche zu fördern, ist eine frühe Mahd vor der Gräserblüte, meist bis Mitte Mai, empfohlen. Dieses Mahdregime kann jedoch zu Gelegeverlusten bei Bodenbrütern und Tötung von Larvenstadien bei Insekten führen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Mahd zu jedem Zeitpunkt im Jahr ein Risiko für die vorkommenden Arten darstellt. Die Anpassung des Mahdregims und das Belassen von Altgrasstreifen kann die Verluste jedoch verringern. So kann nach der Etablierung eines stabilen, artenreichen Grünlandbestands der Mahdtermin nach hinten in den Juni verschoben werden, um die Gelegeverluste von Bodenbrütern zu minimieren. Ebenso kann bei einer späten zweiten Mahd ab Mitte September der Verlust von adulten Faltern reduziert und die Population für die nächste Generation gestärkt werden.</p>	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation <i>(eine kleine Auswahl)</i> <div style="display: flex; flex-wrap: wrap;"> <div style="width: 50%;"></div> <div style="width: 50%;"></div> <div style="width: 50%;"></div> <div style="width: 50%;"></div> </div>	

Steckbrief zur Maßnahmennummer	1-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von artenreichem Dauergrünland – FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand C	
	
	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		4-W	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung verbuschter Streuobstwiesen im Tieftal			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3450 (Bruchsal)		
Flurstück	25084, 25086		
Gewanne	Tieftal		
Flächengröße	rd. 7.000 m ²		
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet		<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen		<input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Verbundachse (mittel) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor
Ist-Zustand	Verbuschter Bereich mit ehemaligem Streuobst und Feldhecken mit Hartriegel, Kirschkirsche, Zwetschenwildlinge, Apfel und Kirsche. Zwischenliegend finden sich noch trockenwarm-ruderal Krautsäume mit Fiederzwenke, Dost und Odermennig.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		4-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung verbuschter Streuobstwiesen im Tieftal		
Entwicklungsziel	Ziel ist die Wiederherstellung der ehemaligen Streuobstwiesen am Nordhang des Tieftals. Für einen stabilen Bestand sollte eine gute Altersdurchmischung mit Hochstammobstbäumen auf artenreichem Grünland entstehen. Bei der Wiederaufnahme in eine Flächennutzung sollte kein Freizeitgrundstück entstehen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Die Maßnahme dient der Wiederherstellung einer ehemaligen Kernfläche und damit Stärkung des Kernraums mittlerer Ansprüche. Dadurch wird eine lokale Verbundachse mittlerer Standorte zwischen dem Naturschutzgebiet Rotenberg entlang des Tieftals hin zu den Streuobstbeständen in Unteröwisheim gestärkt. Die Maßnahme liegt im Übergang aus dem Schwerpunktraum der Streuobstwiesen hin zur stufenrainreichen Agrarlandschaft des Kraichgaus.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.2 Streuobstwiesen entlang des westlichen Kraichgaurands	
Zielarten	Wendehals, Wiedehopf, Beifleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Wildbienen, Schlingnatter, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus	
Maßnahmen	19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 10.1 Obstbaumpflege 39. Extensivierung der Grünlandnutzung	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflge Zunächst ist das Freistellen der Fläche durch Rodung der unerwünschten Gehölze durchzuführen. Dabei sind die noch vorhandenen Obstbäume zu erhalten, auch stehendes Alt- und Totholz ist auf der Fläche zu belassen. Die Obstbäume mit Pflegedefizit sind durch intensive Pflegeschnitte (Verjüngungsschnitte über mehrere Jahre) zurück in einen guten Zustand zu pflegen. Je nach Altersstruktur des verbliebenen Bestands ergänzen Nachpflanzungen mit robusten, hochstämmigen Arten und Sorten den Baumbestand. Sind im Unterwuchs nach der Rodung noch Grünlandrelikte zu erkennen, kann die Fläche einer Selbstbegrünung überlassen werden. Im Fall von offenen Bodenstellen ist ein Saatbett vorzubereiten und die Fläche durch Mahdgutübertragungen von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte anzusäen. Bis zum Erreichen eines etablierten Grünlandbestandes sind in den ersten Jahren an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfungsschnitte) einzuplanen. Erhaltungs- und Dauerpflege Für den Unterwuchs ist nach der Entwicklung eines etablierten Bestandes eine mindestens einmal jährliche, überwiegend aber zwei- bis max. dreischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts bzw. eine extensive Beweidung (max. zwei bis drei Wochen mit hoher Tierzahl) vorzusehen. Mulchmahd ist keine geeignete Alternative. Ideal sind gestaffelte Grünlandpflege-Zeitpunkte, die stets einen Blühaspekt auf Teilen der Gesamtfläche erhalten. Darunter fällt auch die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	4-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung verbuschter Streuobstwiesen im Tieftal	
unerwünschter Verbuschung sind die Brachen jedoch sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen. Zum langfristigen Erhalt der Baumbestände sind diese mittels Erziehungs- und Erhaltungsschnitt in einem regelmäßigen Turnus in Abhängigkeit des Baumalters (alle vier bis fünf Jahre) zu pflegen. Das anfallende Kronenreisig ist von den Streuobstwiesen zu beseitigen oder als Strukturanreicherung in Bündeln überjährig auf den Flächen zu belassen. Stärkeres Totholz (ab etwa Armdicke) sowie Höhenbäume sind bei der Baumpflege nicht komplett zu entfernen, sondern ihrem natürlichen Zerfall zu überlassen. Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln sollte unterbleiben.	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet z.T. im geschützten Biotop „Feldhecke Tieftal VI (BT - 168172152366)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Häufig angetroffener Konflikt bei Streuobstbeständen ist die starke Freizeitnutzung sowie Umzäunung der Flächen. Beides sollte zur Erreichung des Entwicklungsziels in diesem Fall unterbleiben.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**4-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung verbuschter Streuobstwiesen im Tieftal



Steckbrief zur Maßnahmennummer		6-W
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines strukturreichen Trockenbiotopmosaiks mit Magerrasen und Trockengebüsch am Naturdenkmal Jagdhütte		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	25124, 25074, 25125	
Gewanne	Wasserloch	
Flächengröße	rd. 1,5 ha	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	<input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Verbundachse (mittel) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor

Steckbrief zur Maßnahmennummer		6-W
Bezeichnung der Maßnahme		
Entwicklung eines strukturreichen Trockenbiotopmosaiks mit Magerrasen und Trockengebüsch am Naturdenkmal Jagdhütte		
Ist-Zustand	Kaum zugängliches, dichtes Gebüsch aus überwiegend Schlehe. Am Rand erkennt man vereinzelt noch eine trockenwarm-ruderale Saumvegetation mit Sichelmöhre, Dost, Johanniskraut, Fiederzwenke und Zypressen-Wolfsmilch. Ehemalige Magerrasen sind von außen nicht mehr zu erkennen.	
Entwicklungsziel	Reich strukturiertes Trockengebüsch für Vögel mit eingestreuten offenen Magerrasenflächen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
Die Maßnahme stellt seine ehemalige Kernfläche trockener Ansprüche wieder her, die im Suchraum trocken und gleichzeitig im Kernraum mittel liegt. Auf regionaler Ebene des Biotopverbunds wird die Fläche innerhalb der Verbundachse mittel gefördert.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.6. Strukturreiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken	
Zielarten	Beilfleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Segelfalter, Schlingnatter, Feldschwirl	
Maßnahmen	19.2 Verbuschung auslichten 2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge		
Zur Wiederherstellung des ehemaligen Magerrasens auf dem verbuschten Standort ist eine stellenweise Rodung der Gehölzsukzession notwendig. Dies kann z.B. streifenweise durch Fräsen der Fläche erreicht werden. Sind im Unterwuchs noch Magerrasenrelikte vorhanden, wird sich der Magerasen bei anschließend regelmäßiger Mahd oder Beweidung selbst wiedereinstellen.		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
Im Anschluss an die Erstpflge ist eine regelmäßige Mahd oder großflächig extensive Beweidung der Fläche möglich. Hat sich wieder ein stabiler Magerasenbestand etabliert, verhindert eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen die erneute Verbuschung der Fläche. Tritt wieder vermehrt Gehölzsukzession in den Freiflächen oder eine Ausbreitung der umliegenden Gehölze in die Fläche auf sind ggfs. regelmäßig erneute Gehölzmaßnahmen notwendig. Mit einer Beweidung durch Ziegen kann ein Wiederaufkommen der Gehölzsukzession zudem verhindert werden.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	6-W
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines strukturreichen Trockenbiotopmosaiks mit Magerrasen und Trockengebüsch am Naturdenkmal Jagdhütte	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet innerhalb des geschützten Biotops „FND Jagdhütte (BT - 168172152309)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Das Naturdenkmal Jagdhütte stellt einen wichtigen und attraktiven Lebensraum für Heckenbrüter und Insekten dar. Das Zurückdrängen der Gehölze zur Wiederherstellung des Magerrasens steht zunächst dem Lebensraum Hecke entgegen. Durch die Öffnung der Gehölzfläche mit abschnitts- oder streifenweise offenen Magerrasenbereichen wird die Fläche jedoch um potenzielle Nahrungsflächen auch für die Heckenbrüter angereichert.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**6-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Entwicklung eines strukturreichen Trockenbiotopmosaiks mit Magerrasen und Trockengebüsch am Naturdenkmal Jagdhütte



Steckbrief zur Maßnahmennummer		11-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Streuwiesen-Feuchtgebietenkomplex		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	17596	
Gewanne	Einöde	
Flächengröße	rd. 2 ha	
		
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input checked="" type="checkbox"/> Nähe zu Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse (trocken) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Die Fläche setzt sich zusammen aus einem Gebüsch feuchter Standorte sowie Feldheckenabschnitten mit Grauweiden entlang der Bahnlinie sowie vorgelagert zur benachbarten Ackerfläche ein nitrophytischer Saum aus Brennnesseln und Goldrute.	

Steckbrief zur Maßnahmenummer		11-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Streuwiesen-Feuchtgebietskomplex		
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung eines ehemaligen Feuchtgebietskomplexes aus Seggenrieden und einer Streuwiesennutzung. Die quellig-feuchten Stellen bieten zudem Standortbedingungen zur Förderung oder Neuschaffung temporär wasserführender Senken.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Die Gehölze als Kernflächen der Gewässerlandschaften werden durch die Maßnahme gepflegt und im Zusammenhang mit einem feuchten Trittstein des Offenlands zusätzlich als Trittstein ergänzt. Die Fläche dient der Stärkung des regional bedeutsamen feuchten Kernraums rund um die Schönbornwiesen auf der gegenüberliegenden Bahnseite sowie dem Verbund dessen zum Kraichgau östlich der B3.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.9 Nass- und Feuchtbioptope entlang der Kinzig-Murg-Rinne	
Zielarten	Gelbbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Kiebitz, Feldschwirl, Sumpfröhrling, Wiesenschafstelze	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 3.2 Neophytenbekämpfung 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflge Durch die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Pflege auf der Fläche mittels ein- bis zweischüriger Mahd mit Abräumen des Mahdguts mit ggfs. ergänzenden Schröpschnitten je nach Stärke des Aufwuchses kann die Fläche wieder in den gewünschten Zustand zurückentwickelt werden. Eine Befahrung der Böden sollte ausschließlich unter trockenen Bedingungen erfolgen. Die Feldheckenabschnitte können abschnittsweise auf-den-Stock-gesetzt und damit verjüngt und etwas zurückgedrängt werden, um der Entwicklung des Grünlands auf der Fläche in den ersten Jahren Vorrang zu geben. Erhaltungs- und Dauerpflege Nach Entwicklung in den gewünschten Zustand des Feuchtgrünlands ist die langfristige Fortsetzung der Flächennutzung zu sichern. Dabei kann weiterhin eine ein- bis zweischürige Mahd im Spätjahr oder die Integration der Fläche in eine Beweidung erfolgen. Je nach Entwicklung der Vegetation kann, in Abstimmung mit dem LEV, auch ein anderer Pflgeturnus festgelegt werden. Das regelmäßige Zurückdrängen nitrophytischer Dominanzbestände wie Brombeere und Brennessel, sowie Bestände invasiver Neophyten (z.B. Goldrute) aber auch eine regelmäßige Pflege der Hecken und Gebüsche (alle 5 - 15 Jahre) wird jedoch in allen Fällen empfohlen. Um den Nährstoffeintrag des Umfelds auf die Fläche zu reduzieren, wird bei Umsetzung der Maßnahme eine Zusammenarbeit mit dem benachbart wirtschaftenden Landwirt empfohlen. Auf dem		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	11-W
Bezeichnung der Maßnahme	
Wiederherstellung Streuwiesen-Feuchtgebietskomplex	
angrenzenden Acker sollte ein Nutzungsverzicht oder eine Extensivierung auf einem mindestens 5 m breiten Streifen zum Feuchtbiotop erfolgen.	
Hinweise und Zielkonflikte	
Die Maßnahme findet z.T. im geschützten Biotop „Feldhecke Einöde (BT - 168172153354)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.	
Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen.	
Die angrenzende ackerbaulich genutzte Fläche führt bei Düngung durch die höhere Lage zu einer ungewollten Eutrophierung der Fläche bei. Durch eine Extensivierung der Fläche, oder der Anlage eines Pufferstreifens (z.B. durch Umwandlung in Grünland oder Anlage eines extensiven Ackerrandstreifens als Brache) um das Biotop kann dem Nährstoffeintrag entgegnet werden. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung werden daher entsprechende Abstimmungen mit dem wirtschaftenden Landwirt empfohlen.	
Fördermöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation	
	

Steckbrief zur Maßnahmenummer**11-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung Streuwiesen-Feuchtgebietskomplex



Steckbrief zur Maßnahmennummer		14-W
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines temporär überschwemmten Feuchtgebietskomplex im „Kleinen Feld“		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	24633/1, 24633/2	
Gewanne	Kleines Feld	
Flächengröße	rd. 5.000 m ²	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Verbundachse (mittel & feucht) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Feldgehölz mit lediglich spärlicher Strauchschicht sowie besonnter nitrophytischer Saumvegetation mit dominierendem Brennesselvorkommen, Goldrute und Relikten des Landschilfröhrichts entlang des Grabens.	
Entwicklungsziel	Ziel ist es, einen teilbesonnten Feuchtbiotopkomplex mit artenreicher Strauch- und Krautschicht zu entwickeln. Durch Anlage von kleineren	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		14-W
Bezeichnung der Maßnahme		
Entwicklung eines temporär überschwemmten Feuchtgebietskomplex im „Kleinen Feld“		
	Senken, die das Wasser des Odentalgrabens zurückhalten, können dabei temporäre Laichgewässer für Amphibien entstehen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
Entwicklung und Stärkung eines Trittsteins des feuchten Anspruchstyps bzw. Ausweitung der vorhandenen Kernfläche. Zusätzlich ist eine Stärkung des Odentalgrabens als Lebensraum und Verbundachse nach Norden am Flaschenhals der Bahnlinie und B3 vorgesehen.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.9 Nass- und Feuchtbiotope entlang der Kinzig-Murg-Rinne	
Zielarten	Gelbbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Sumpfgrashüpfer	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 16.4 Kopfbaumpflege 21.1 Aufstauen / Vernässen 24.2 Anlage eines Tümpels	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflege		
Zur Ausmagerung der Fläche ist zunächst eine regelmäßige Mahd mit Abräumen des Schnittguts auf der Fläche durchzuführen. Verschattende Bäume, insbesondere die Weiden, können über mehrere Jahre nacheinander durch Kopfbaumpflege ausgelichtet und die Fläche damit zunehmend besonnt werden. Im Bereich des Grabens können kleine Senken angelegt werden, die den Wasserabfluss verzögern und temporäre Kleinstgewässer bilden.		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
Für die dauerhafte Pflege ist die Weiterführung einer regelmäßigen an den Aufwuchs angepassten Mahd mit Abräumen oder die Überführung in eine Beweidung mit hoher Besatzdichte und kurzen Besatzzeiten mit z.B. Rindern möglich.		
Hinweise und Zielkonflikte		
Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Eventuell kann zusätzlich geprüft werden, ob eine großflächige Beweidung auf den Bereich bis zum Baggersee ausweitbar ist.		
Fördermöglichkeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere		

Steckbrief zur Maßnahmenummer**14-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Entwicklung eines temporär überschwemmten Feuchtgebietskomplex im „Kleinen Feld“

Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmenummer**14-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Entwicklung eines temporär überschwemmten Feuchtgebietskomplex im „Kleinen Feld“



Steckbrief zur Maßnahmennummer		18-W
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt Magerrasen oberhalb des Steinbruchs Pfaffenloch		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	23716	
Gewanne	Pfaffenloch	
Flächengröße	rd. 4.700 m ²	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (trocken) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse (trocken/mittel) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Zunehmend degenerierender Magerrasen mit Orchideenvorkommen. Aufwuchs von Weißdorn auf der mit Rindern beweideten Fläche.	

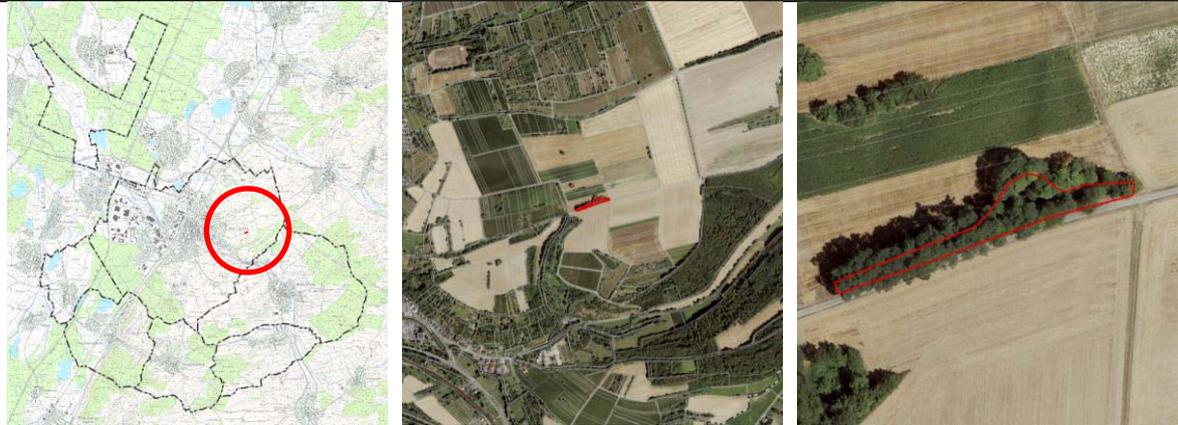
Steckbrief zur Maßnahmennummer		18-W
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt Magerrasen oberhalb des Steinbruchs Pfaffenloch		
Entwicklungsziel	Artenreicher Magerrasen mit wertvollen Pflanzenvorkommen, als Lebensraum für Arten des trockenen Anspruchstyps.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Wiederherstellung der Kernfläche mit Pflegedefizit zur Stärkung einer Kernfläche sowie Kernraum trocken: Die Fläche ist als Magerrasen-Relikt noch Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes. Der momentane Zustand zeigt ein zunehmendes Defizit der Kernfläche, dass bei Unterlassen von Maßnahmen zu einem Verlust der Fläche führt. Durch eine entsprechende Erstpflegemaßnahme und eine regelmäßige Folgepflege kann der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.7 Steinbrüche entlang der Kraichgaukante	
Zielarten	Beilfleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Segelfalter, Schlingnatter	
Maßnahmen	19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 4. Beweidung 4.1 Weidepflege	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflege Zurückdrängen von Gehölzsukzession <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entnahme Weißdornaufwüchse (händisch, motormanuell) Zur Wiederherstellung des Magerrasen auf dem zunehmend verbuschenden Standort ist die regelmäßige Entnahme und Schwächung der Gehölze notwendig. Dies kann motormanuell oder händisch erfolgen. Zusätzlich sollten die beschattenden Gehölze in der Nachbarschaft zurückgedrängt und auf den Stock gesetzt werden. Nach der Einzelstockentnahme ist eine regelmäßige Erhaltungs- und Dauerpflege durchzuführen. Erhaltungs- und Dauerpflege Dazu wird die Weiterführung der Beweidung mit ergänzender Weidepflege empfohlen. Die Beweidung sollte mit kurzen Besatzzeiten und hoher Besatzstärke durchgeführt werden. Eine Kombination aus Rinder- und Ziegenbeweidung mit unterschiedlichen Fraßvorlieben kann den Standort dauerhaft offenhalten, da Ziegen auch den stacheligen Aufwuchs der Weißdorn-Sukzession abfressen. Falls diese Kombination nicht möglich ist, ist die Fläche zusätzlich zu der bisherigen Rinderbeweidung mit einer einschürigen Mahd mit Abräumen nachzupflegen. Dies verhindert langfristig die Wiederverbuschung des Standorts.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	18-W
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt Magerrasen oberhalb des Steinbruchs Pfaffenloch	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet innerhalb des geschützten Biotops „Steinbruch Steiner (BT- 168172152954)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzmaßnahmen der umliegenden Gehölze sind ausschließlich zwischen Oktober und März, außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen. Die Einzelstockentnahme auf dem Magerrasen können dagegen zeitlich unabhängig stattfinden. Schlehengebüsche innerhalb der Gehölzsukzession bieten für den Segelfalter potenzielle Raupen- nahrungspflanzen in unmittelbarer Nähe zu Rendezvousplätzen an den Felswänden des Steinbruchs.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**18-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt Magerrasen oberhalb des Steinbruchs Pfaffenloch



Steckbrief zur Maßnahmennummer		19-A
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs „Oberen Pfaffenlochhohle“		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	23905	
Gewanne	Ramberg am Auweg	
Flächengröße	rd. 1.500 m ²	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Verbundachse (trocken, mittel) <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
Ist-Zustand	<p>Die Pfaffenlochhohle mit durchgängigem Erdweg mit nitrophytischer Vegetation (Brennnesseldominanz) verläuft unmittelbar neben dem befestigten und durch Fahrzeuge genutzten landwirtschaftlichen Weg. Durch die Hohle selbst verläuft noch ein Wanderweg.</p> <p>Die Böschungsschultern und Ränder der Hohle sind mit einem Robinien-Feldgehölz bestanden. Hier mischen sich vereinzelt Vogelkirsche, Holunder und Brombeergebüsche ein. Durch die hohe Eutrophierung aus umliegender ackerbaulicher Nutzung, Stickstoffanreicherung durch die Robinienbestände</p>	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		19-A
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs „Oberen Pfaffenlochhohle“		
	und die regelmäßige Mulchmahd des Wegs dominiert in der Krautschicht lediglich die Brennnessel neben wenigen Grasarten.	
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung eines Mosaiks aus besonnten und beschatteten Abschnitten des Hohlwegs mit z.T. offenen Lösswandabschnitten als Lebensraum für Wildbienen und Tagfalter der trockenen Wegsäume.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Wiederherstellung der Funktion des Hohlwegs für Arten des trockenen Anspruchstyps. Zusätzlich Stärkung der lokalen Verbundachsen trockener und mittlerer Ansprüche vom Steinbruch Pfaffenloch durch die Agrarlandschaft mit Stufenrainen der Scheuhöhle hin zur Kreuzhohle.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.6. Struktureiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken	
Zielarten	Wildbienen, Schlingnatter, Beilfleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 27.4 Freilegung von Steilwänden	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflge Zur Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes aus Brennnessel- und Brombeerbeständen ist eine Ausmagerung des Standorts durch eine regelmäßige Mahd der Weg- und Böschungflächen mit Abräumen des Materials durchzuführen. In den ersten Jahren ist eine häufigere Mahd notwendig. Mulchmahd ist dafür keine geeignete Alternative. Die Bestände der Robinien sind zu schwächen und von den Böschungen zurückzudrängen. Bei einer Fällung der Bäume in vitalem Zustand sind starke Neuaustriebe zu erwarten, weshalb die vorangehende Schwächung des Baums empfohlen wird. Dies kann z.B. durch mehrjähriges Ringeln der Stämme erreicht werden. Dazu wird im Frühjahr/Sommer ein mind. 10 cm breiter Rindenstreifen mit einer Tiefe bis zum harten Holzkörper bis auf einen schmalen Steg entfernt. Im Folgejahr kann die Restverbindung des Stegs ebenfalls unterbrochen werden, woraufhin im dritten Jahr die Robinie gefällt werden kann. Treten im dritten Jahr noch Neuaustriebe auf ist die Maßnahme ohne Fällung zu verlängern und der Zustand zu beobachten. Ein abschnittweises auf-den-Stock-setzen der anderen Gehölze, insbesondere an der Südböschung, führt zu Vegetationslücken und damit zur teilweisen Besonnung der gegenüberliegenden Wegböschung mit z.T. offenen Bodenstellen.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	19-A
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs „Oberer Pfaffenlochhohle“	
Erhaltungs- und Dauerpflege Langfristig ist für die Krautschicht eine regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen des Mahdguts je nach Wüchsigkeit der Fläche durchzuführen. Nach der Etablierung eines stabilen Bestands können die Bereiche auch abschnittsweise zeitlich versetzt gemäht werden, um stets einen Saumstreifen mit Blütenangebot für Falter und weitere Insekten zu belassen. Optimalerweise werden weitere Stoffeinträge aus dem Umfeld z.B. in Form von Pufferstreifen reduziert. Diese können z.B. durch extensive Ackerrandstreifen, Blühstreifen oder überjährige Brachen in umliegenden Ackerflächen erreicht werden.	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet z.T. im geschützten Biotop „Obere Pfaffenlochhohle (BT - 168172152962)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Bei den Schwächungsmaßnahmen an den Robinien durch Ringeln der Baumstämme ist stets die Verkehrssicherheit zu beachten.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**19-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Freistellen und angepasste Pflege des Hohlwegs „Oberen Pfaffenlochhohle“



Steckbrief zur Maßnahmennummer		24-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und Abgraben von Lösswänden am Stufenrain an der Scheuhölle		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	23977	
Gewanne	Scheuhölle	
Flächengröße	abschnittsweise auf 200 m	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input type="checkbox"/> Kernraum (trocken) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Verbundachse (trocken/mittel) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	

Steckbrief zur Maßnahmenummer		24-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und Abgraben von Lösswänden am Stufenrain an der Scheuhölle		
Ist-Zustand	Zunehmend zuwachsende, südexponierte Lösswand mit (ehem.) Bienenfresservorkommen im Zusammenhang eines Stufenrain-Komplexes mit Dauergrünland, Böschungssäumen, Hecken und Einzelbäumen	
Entwicklungsziel	Offene Lösswandbereiche in einem Mosaik aus Stufenrainen mit Trockenmagerrasen, artenreichem Grünland und kleineren Heckenstrukturen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Entwicklung bzw. Stärkung einer neuen Kernfläche trockenem Anspruchs im trockenen und mittleren Kernraum entlang der regional bedeutsamen Verbundachse trocken und mittel.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.6. Strukturreiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken	
Zielarten	Beilfleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Segelfalter, Schlingnatter, Wildbienen	
Maßnahmen	27.4 Freilegung von Steilwänden 27.5 Anlage von Steilwänden 19. Verbuschung randlich zurückdrängen 2.1 Mahd mit Abräumen	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflege Freistellen der noch offenen Lösswandabschnitte, sowie abschnittsweise zusätzlicher Bodenabtrag zur Entwicklung neuer Rohbodenstellen. In den Randbereichen ist zusätzlich das Zurückdrängen aufkommender Gehölze, sowie regelmäßige Pflege der Böschungsvegetation notwendig. Erhaltungs- und Dauerpflege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen der Gehölzsukzession alle 15-20 Jahre ▪ Mahd alle 1-5 Jahre oder bestenfalls extensive Beweidung der Krautsäume auf und an den Kleinstrukturen ▪ Regelmäßiges Zurückdrängen von Sukzession Die Standorte müssen regelmäßig von Verbuschung und beschattender Vegetation befreit werden. Es ist eine dauerhafte Pflege der Böschungen notwendig, um ein Zuwachsen und damit Beschattung der Fläche zu verhindern. Im umliegenden, zusammenhängenden Stufenrainkomplex sind weitere ergänzende Maßnahmen empfohlen (Angepasste Bewirtschaftung der FFH-Mähwiese, sowie Entwicklung eines Pufferstreifens in der Ackerfläche oberhalb der Lösswände)		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	24-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen und Abgraben von Lösswänden am Stufenrain an der Scheuhölle	
Hinweise und Zielkonflikte Maßnahmen zur Öffnung neuer Lösswandaufschlüsse sind mit der zuständigen Bodenschutzbehörde abzustimmen. Arbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit ggfs. in der Wand brütender Vögel, durchzuführen. Insbesondere bei Felsbildungen mit Brut/Quartierpotenzial für Großvögel und Fledermäuse ist der Artenschutz zu beachten. Aufgrund der aktiven Bewirtschaftung oberhalb der Lösswände ist eine Abstimmung mit dem ansässigen Landwirt empfohlen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**24-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Freistellen und Abgraben von Lösswänden am Stufenrain an der Scheuhölle



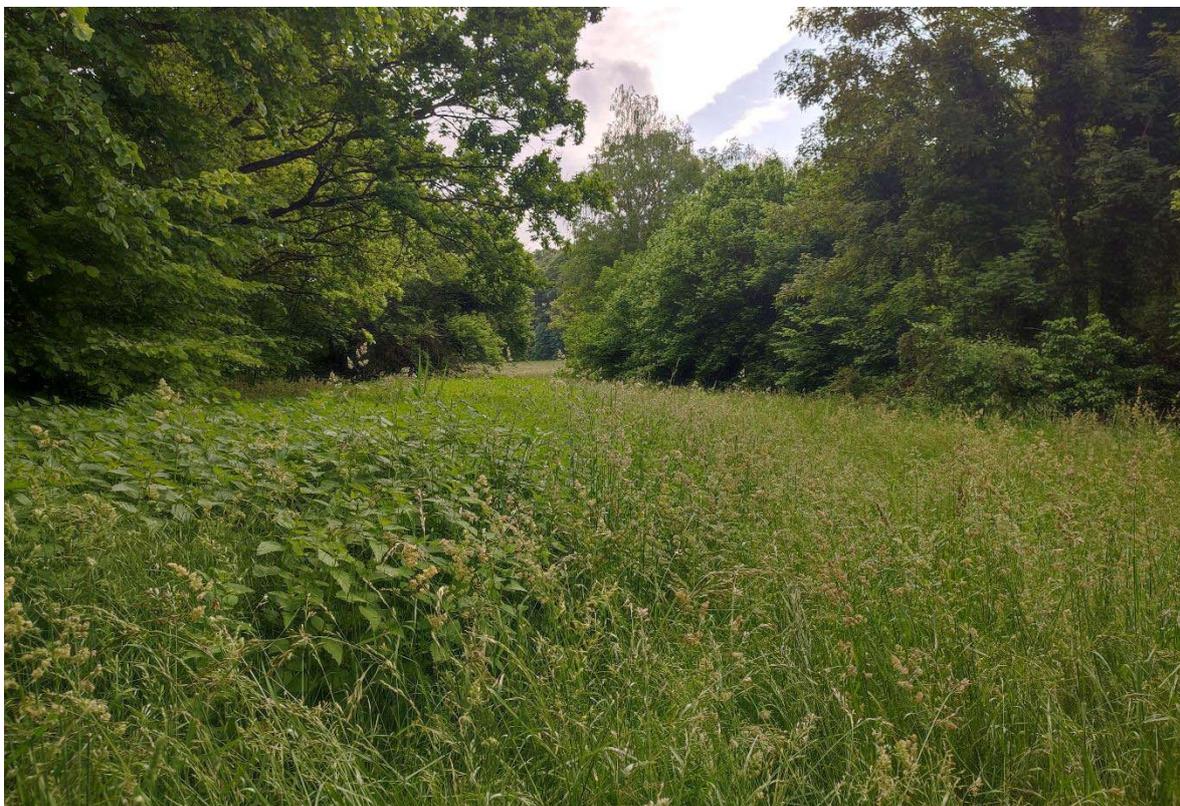
Steckbrief zur Maßnahmennummer		25-A
Bezeichnung der Maßnahme Ufergehölzpflege als Teilmaßnahme zur Entwicklung eines feuchtgeprägten Wiesentals entlang des Rohrbachs		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	23501	
Gewanne	Rohrbach	
Flächengröße	abschnittsweise auf einer Länge von ca. 1 km	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Verbundachse <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
Ist-Zustand	Stark beschatteter Gewässerverlauf mit beidseitigem Ufergehölz aus u.a. Erlen. Abschnittsweise ist noch Schilf mit Brennesseln durchmischt in der Krautschicht zu finden.	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		25-A
Bezeichnung der Maßnahme		
Ufergehölzpflege als Teilmaßnahme zur Entwicklung eines feuchtgeprägten Wiesentals entlang des Rohrbachs		
Entwicklungsziel	Ziel ist die streckenweise Besonnung des Fließgewässers sowie die Pflege der noch bestehenden Röhrichtbestände und Entwicklung gewässerbegleitender Hochstaudenflure.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
Die Maßnahme trägt zur Aufwertung der bestehenden Kernflächen sowie der Stärkung der Verbundachse im Rohrbachtal bei. Das Tal durch den der Rohrbach läuft verbindet den Hotspot am Steinbruch Pfaffenloch sowie das Saalbach-Tal vor der Kernstadt mit der strukturreichen Agrarlandschaft Richtung Unteröwisheim. Der Rohrbach ist zudem durch seinen z.T. quellgespeisten Verlauf eine wichtige Lebensstätte für den Feuersalamander. Mit der großräumigen Entwicklung einer Wiesenlandschaft mit Feuchtgebietskomplexen aus gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren, Röhrichten, Auwaldbereichen und Grünland im gesamten Talabschnitt kann dort ein neuer Kernraum für Arten der feuchten Ansprüche sowie ein Leitkorridor für strukturgebundene Fledermäuse entstehen.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.10 Fließgewässer und ihre Auen	
Zielarten	Feuersalamander, Sumpfgrashüpfer, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 16. Pflege von Gehölzbeständen 24.4 Ökologische Verbesserung der Gewässerstruktur	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge		
Beim abschnittswisen „Auf-den-Stock-setzen“ bzw. einer Auslichtung der Ufergehölze sollten die Abschnitte mind. zwei Baumlängen, aber i. d. R. nicht länger als 100 m sein. In einem einzelnen Jahr sollten nicht mehr als 20 % der Uferlänge eines Gewässerabschnitts bearbeitet werden. Einzelne Überhälter sollten belassen werden, aber keinen Kronenschluss über längere Abschnitte (über 100 m) bewirken. Bäume mit Habitatstrukturen (insbesondere Höhlen, Anbrüche, Totholz) sind zu erhalten. In den Auslichtungsbereichen kann sich nun ein Wiesen- oder staudenbewachsenen Uferstreifens (Hochstauden- / Krautsäume) entwickeln.		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
Die Gehölzpflege ist in einem Turnus von 10 - 20 Jahren regelmäßig durchzuführen.		
Zur Pflege der Saumstrukturen sollte in der Regel alle zwei (auf weniger nährstoffreichen Standorten bis drei) Jahre ab dem 1. August gemäht und abgeräumt werden. Generell sollten bei jeder Mahd etwa zehn bis 20 % der Flächen ausgespart bleiben (Konkurrenzpflanzen sowie Neophyten sind regelmäßig zu entfernen).		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	25-A
Bezeichnung der Maßnahme Ufergehölzpflege als Teilmaßnahme zur Entwicklung eines feuchtgeprägten Wiesentals entlang des Rohrbachs	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet z.T. im geschützten Biotop „Röhricht Rohrbach I (BT - 168172152935)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Im weiteren Umfeld kann zudem eine Wiederherstellung bzw. das Zulassen eines naturnahen Gewässerverlaufs, ggfs. durch erdbauliche Anpassungen des Gewässerquerschnitts oder Sohlhebungen die Eigendynamik des Gewässers fördern. Dabei sind angrenzend an das Gewässer entsprechende Überflutungsflächen bereitzustellen. Diese ergänzenden Maßnahmen sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**25-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Ufergehölzpflege als Teilmaßnahme zur Entwicklung eines feuchtgeprägten Wiesentals entlang des Rohrbachs



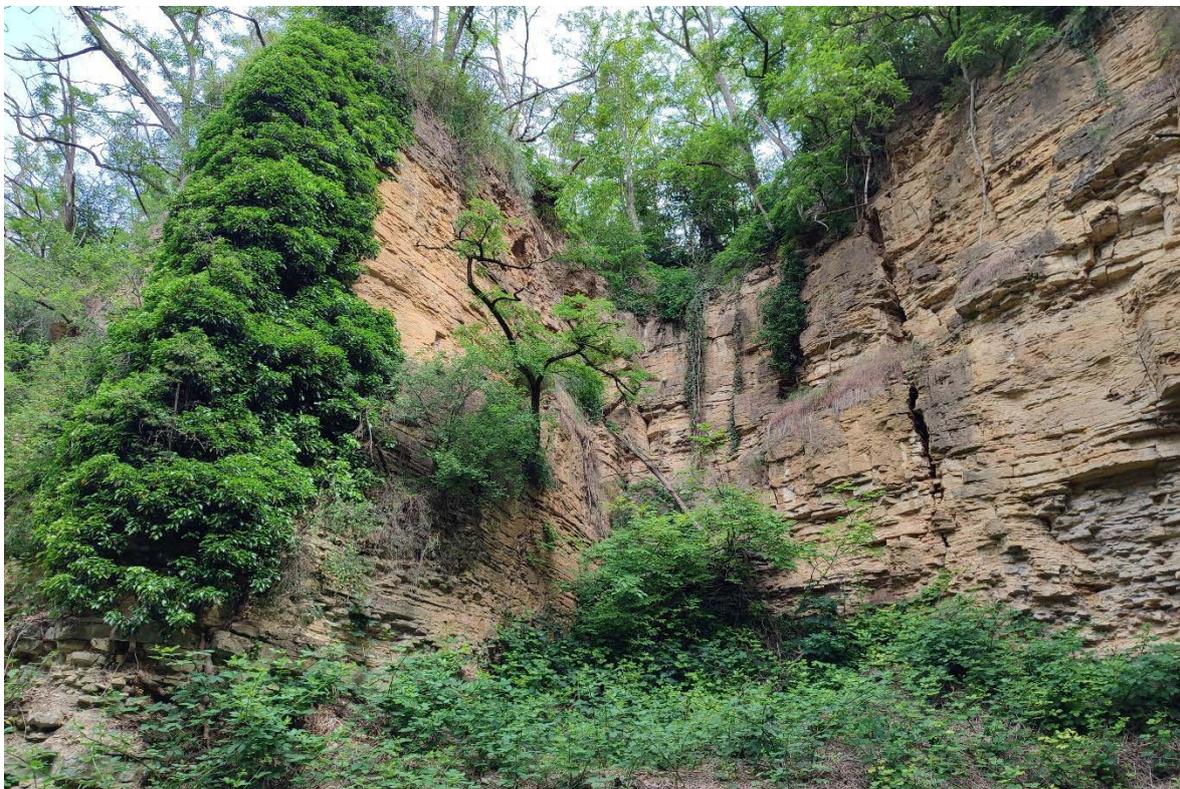
Steckbrief zur Maßnahmenummer		26-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen der Felswände am Naturdenkmal „Steinbruch beim Saubrunnen“		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	5666/1	
Gewanne	Langental	
Flächengröße	rd. 5.500 m ²	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	<input type="checkbox"/> Kernraum (trocken) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Verbundachse (trocken) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor

Steckbrief zur Maßnahmennummer		26-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen der Felswände am Naturdenkmal „Steinbruch beim Saubrunnen“		
Ist-Zustand	Bis zu 20 m hohe, SW-exponierte Felswand eines ehemaligen Muschelkalksteinbruchs. Oberkante von lockerem Robinien-Gehölz bedeckt; Auf kleinen Vorsprüngen sporadisch Sträucher und Gräser (Trocken- und Magerkeitszeiger). Abschnittsweise ist die Felswand von Efeu bzw. Brombeere überhangen und der Wandfuß sowie die Abraumhalde mit nitrophytischer Vegetation (Brombeere und Brennnessel) bestanden.	
Entwicklungsziel	Ziel ist es die Felswand zunächst wieder zu besonnen und auf dem Felskopf Trockengebüsche mit Schlehen zu fördern. Durch die Freistellung der Felswand kann sich eine typische Felsvegetation trockener Standorte entwickeln. Das Wiederfreistellen des Steinbruchs initiiert einen Zustand des Sekundärhabitats der ursprünglich durch die Abbautätigkeit entstanden ist. Eine ausgemagerte, besonnte Abraumhalde mit trockenem Krautsaum und künstlich angelegtem Stillgewässer ergänzt zudem den Biotopkomplex.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Stärkung einer bestehenden Kernfläche trockenem Anspruchs im trockenen Kernraum entlang der regional bedeutsamen Verbundachse trocken.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.7 Steinbrüche entlang der Kraichgaukante	
Zielarten	Segelfalter, Schlingnatter, Wildbienen, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte	
Maßnahmen	27.4 Freilegung von Steilwänden 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 1.2 Zeitlich begrenzte Brachestadien 24.2 Anlage eines Tümpels 4. Beweidung 2.1 Mahd mit Abraum	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflge Stark beschattende Gehölzbestände am Rand des Steinbruchs (Robinienbestände), sowie beschattende Vegetation in der Felswand (Efeu und Brombeere) sind zunächst zurückzudrängen und zu entfernen. Auf den Felsköpfen sind selektiv Trockengebüsche insbesondere Schlehengebüsch von anderen vorkommenden Gehölzen freizustellen. Im Bereich der Abraumsohle ist durch regelmäßige Mahd mit Abräumen über die Zeit auf den von Brombeere überwachsenen Schutthalden ein standorttypischer Krautsaum zu entwickeln. Die Senken der Abraumhalde können auf Eignung als Standort zur Neuanlage eines temporär wasserführenden Amphibienlaichgewässers geprüft werden. Falls ihm Rahmen einer Bodenerkundung		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	26-W
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen der Felswände am Naturdenkmal „Steinbruch beim Saubrunnen“	
die Rahmenbedingungen für die natürliche Wasserhaltung in der Abraumhalde nicht gegeben ist, kann künstlich eine wasserhaltende Schicht eingebaut werden.	
Erhaltungs- und Dauerpflege Die Abraumhalde und Felswand ist nach der Erstpflege weiterhin regelmäßig von Verbuschung und beschattender Vegetation freizuhalten. Je nach Stärke des Aufwuchses sind die Sukzessionsphasen durch eine unregelmäßig wiederholte Erstpflege wiederherzustellen. Um dabei das schnelle Zuwachsen und damit Beschatten der Strukturen zu verlangsamen, können die Flächen händisch oder durch eine Beweidung dauerhaft offengehalten werden.	
Hinweise und Zielkonflikte Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen. Insbesondere bei der Felswand mit Brut/Quartierpotenzial für Großvögel und Fledermäuse ist der Artenschutz zu beachten.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmenummer**26-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Freistellen der Felswände am Naturdenkmal „Steinbruch beim Saubrunnen“



Steckbrief zur Maßnahmennummer**26-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Freistellen der Felswände am Naturdenkmal „Steinbruch beim Saubrunnen“



Steckbrief zur Maßnahmennummer		104-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung einer Magerwiese aus Goldrutenbestand		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3450 (Bruchsal)	
Flurstück	25163/1	
Gewanne	Wiesbach	
Flächengröße	rd. 2.900 m ²	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Verbundachse <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
Ist-Zustand	Dominanzbestand aus Goldrute unterhalb der Stomleitung und Strommasten. Südlich und östlich angrenzend verläuft ein Feldgehölz (geschütztes Biotop) welches sich aus einem verwilderten Streuobstbestand entwickelt hat (u.a. Apfel, Kirsche, Walnuss). An den Stufenrainen östlich unterhalb und westlich auf der gegenüberliegenden Wegseite befinden sich z.T. freigestellte, aber häufig durch die umliegenden Gehölze beschattete Lösswände.	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		104-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung einer Magerwiese aus Goldrutenbestand		
Entwicklungsziel	Das Ziel der Maßnahme ist die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Pflege am Standort zur Entwicklung eines artenreichen Grünlandbestands mittlerer bis trockener Standorte und das Zurückdrängen invasiver Neophyten (Goldrute). Die gepflegten Obstbäume dienen neben der Funktion der Fläche als Jagdhabitat künftig als Bruthabitate der Zielarten des Halboffenlands. Das abschnittsweise Freistellen der Lösswände von beschattenden Gehölzen fördert zudem Habitate für Wildbienen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Die Maßnahme führt zur Stärkung des Biotopverbund im Kernraum mittel und zur weiteren Aufwertung trockener Strukturen. Die reiche Strukturierung des Bereichs durch das Mosaik aus gepflegten Gehölzbeständen, freistehenden Obstbäumen, offenen Rohbodenstandorten und gepflegtem Grünland bietet einer Vielzahl an Tieren Trittsteine oder gar Kernflächen mittlerer und trockener Standorte entlang der vielen Stufenraine bis nach Unteröwisheim.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.6. Strukturreiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken	
Zielarten	Zauneidechse, Schlingnatter, Beifleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf, div. Wildbienen	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 3.2 Neophytenbekämpfung 10.1 Obstbaumpflege 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflge Zunächst muss die wüchsige Vegetation aus Brombeere und Goldrute mit überwachsener Waldrebe von der Fläche entfernt werden. Zur langfristigen Verdrängung des Goldruten-Bestand ist nun eine regelmäßige Mahd vor der Blüte mit anschließendem Abräumen des Mahdguts empfohlen. Die Maßnahme ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu wiederholen, da die im Boden reichlich vorhandenen Samen mehrere Jahre überdauern. Die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Pflege zur Wiesenentwicklung durch eine zweischürige Mahd kann die Neophyten somit erfolgreich zurückdrängen. Ggfs. sind je nach Wüchsigkeit anfangs ergänzende Schröpfungsschnitte erforderlich. Die durch die Pflege des Unterwuchses freigestellten Obstbäume sind durch Pflegeschnitte (je nach Zustand über mehrere Jahre verteilt) wieder in einen guten Pflegezustand zu überführen. Stärkeres Totholz (ab etwa Armdicke) sowie Höhlenbäume sind bei der Baumpflege nicht komplett zu entfernen, sondern ihrem natürlichen Zerfall zu überlassen.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	104-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung einer Magerwiese aus Goldrutenbestand	
<p>In den Randbereichen der Fläche sind zudem die Gehölze regelmäßig aus dem Grünland zurückzudrängen. Dazu können sie abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden.</p> <p>Erhaltungs- und Dauerpflege</p> <p>Zum Erhalt der artenreichen Wiese sollte in der Regel eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts durchgeführt werden. Dabei sollte der erste Schnitt zum Zeitpunkt des Schossens bis zur Blüte der bestandsbildenden Gräser durchgeführt werden. Alternativ zur Mahd ist auch eine an den Entwicklungszielen orientierte Beweidung möglich. Diese sollte mit kurzen Besatzzeiten und einer hohen Besatzdichte (Stoßbeweidung) durchgeführt werden.</p> <p>Ein den Feldhecken und Stufenrainen vorgelagerter Krautsaum (1-3 m) sollte abschnittsweise einschürig im Mai/Juni gemäht werden. Dabei sind jährlich rotierende Bracheabschnitte (ca. 20-30 % der Gesamtfläche) einzuplanen. Treten problematische Wildkrautarten auf, sind die Bereiche jedoch wieder in eine regelmäßige Mahd zu integrieren.</p> <p>Zum langfristigen Erhalt der Streuobstflächen sind diese mittels Erziehungs- und Erhaltungsschnitt in einem regelmäßigen Turnus in Abhängigkeit des Baumalters (alle vier bis fünf Jahre) zu pflegen und ggfs. neue Bäume nachzupflanzen.</p>	
<p>Hinweise und Zielkonflikte</p> <p>Die Maßnahme findet unmittelbar angrenzend an das geschützte Biotop „Feldgehölz und Feldhecke Wiesbach VII (BT - 168172159005)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen.</p>	
<p>Fördermöglichkeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere</p>	
<p>Fotodokumentation</p> 	

Steckbrief zur Maßnahmenummer**104-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung einer Magerwiese aus Goldrutenbestand



Steckbrief zur Maßnahmenummer**104-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung einer Magerwiese aus Goldrutenbestand



Steckbrief zur Maßnahmennummer		111-W
Bezeichnung der Maßnahme Pflege extensiver Sandmagerrasen		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3451 (Büchenau)	
Flurstücke	4611, 4612, 4613, 4614	
Gewanne	Storkenwald	
Flächengröße	rd. 1.000 m ²	
		
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen <input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse (trocken) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Grünland mit ausgebliebener Pflege und zunehmender Brombeersukzession und Goldruten. Die Fläche liegt zwischen nördlich angrenzenden, artenreichen, gepflegten Grünlandbeständen in Karlsdorf-Neuthard und südlich einer weiteren Grünlandfläche in vergleichbar verbrauchendem Zustand.	
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Wiederaufnahme einer Bewirtschaftung der Fläche zur Zurückführung des Grünlands in einen guten Pflegezustand als Lebensraum für Arten des trockenen und mittleren Grünlands.	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		111-W	
Bezeichnung der Maßnahme Pflege extensiver Sandmagerrasen			
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Neben der Funktion als Trittstein in der lokalen Verbundachse für Arten des trockenen Anspruchstyps in der Büchenauer Agrarlandschaft ergänzt die Fläche das nördlich angrenzende, großflächige Grünland „Im Saufang“ in Karlsdorf-Neuthard mit der südlich gelegenen Agrarflur von Büchenau als Lebensräume für Insekten und Feldvögel.			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.4 Arten- und saumreiche Agrarlandschaft der Kinzig-Murg-Rinne		
Zielarten	Wildbienen, Wachtel, Rebhuhn, Feldlerche, Grauammer, Mohn-Mauerbiene		
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 3.2 Neophytenbekämpfung 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession		
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflge Um die Brombeeren auf der Fläche zurückzudrängen ist zunächst eine regelmäßige Mahd der Fläche mit Abräumen des Mahdguts notwendig. Je nach Aufwuchs ist die Mahd ein- bis zweischürig durchzuführen. Erhaltungs- und Dauerpflege Hat sich ein Magerrasenbestand etabliert können zur weiteren Strukturanreicherung und Habitatverbesserung bis zu 50% der Fläche bis zu zwei Jahre ungemäht bleiben. Treten jedoch wieder Anzeichen einer Sukzession auf, sind die Flächen dringend wieder in die Pflege aufzunehmen. Neben einer Mahd kann die Fläche nach der Erstpflge auch (ggfs. zusammen mit den umliegenden Flächen) beweidet werden. Dabei sind die Standzeiten und Besatzdichten am Bewuchs und der Flächengröße zu orientieren.			
Hinweise und Zielkonflikte -			
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere			

Steckbrief zur Maßnahmenummer**111-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Pflege extensiver Sandmagerrasen

Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmennummer		112-A
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Pflege der Sandmagerrasen am Naturdenkmal Todtschlag		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3451 (Büchenau)	
Flurstücke	4751, 3594	
Gewanne	Todtschlag	
Flächengröße	rd. 2,2 ha	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Der südliche Teilbereich des Naturdenkmals auf einer ehemaligen Sandgrube zeigt eine zunehmende Degeneration der ursprünglichen Sandrasengesellschaft zu verbreiteten hochwüchsigeren Wiesenarten aufgrund fehlender Bodenstörung. Kleinere Gebüsche dienen z.B. dem Schwarzkehlchen als Singwarte an vielen Stellen überwächst jedoch Brombeere und Goldrute die Vegetation.	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		112-A
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Pflege der Sandmagerrasen am Naturdenkmal Todtschlag		
	Im Nordteil zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Süden mit eingestreuten Ruderalarten wie Brombeere und Goldrute zwischen kleinen verbliebenen Sandrasenbereichen. In der länglichen Böschung der ehemaligen Grube finden sich noch häufiger Sandrasenarten.	
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist es, den wertvollen Standort der ehemaligen Sandgrube zu erhalten und die Sandrasen-Arten durch periodisch, episodische Bodenstörung wieder langfristig in der Fläche zu etablieren.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Stärkung und Wiederherstellung der wertvollen Kernfläche inmitten einer sonst ackerbaulich genutzten Landschaft.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.4 Arten- und saumreiche Agrarlandschaft der Kinzig-Murg-Rinne	
Zielarten	Mohn-Mauerbiene, Rebhuhn, Ackerwildkräuter, Wachtel, Feldlerche, Grauammer, Feldschwirl, div. Wildbienen, Zauneidechse, Schlingnatter, Segelfalter	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 3.2 Neophytenbekämpfung 4. Beweidung 12. Ausweisung von Pufferflächen im Umfeld 16. Pflege von Gehölzbeständen 27.3 Extensive Bodenverletzung	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflge Zunächst können durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts auf der Fläche Problemarten wie Brombeere und Goldrute reduziert werden. Auch das Zurückdrängen überalterter ungepflegter Gehölze kann abschnittsweise über die Jahre durchgeführt werden. Durch den Abtrag des Pflanzenmaterials wird die auftretende Verbrachung gestoppt und es findet eine Aushagerung der Fläche statt. Ist bei der Wiederherstellung des Standorts eine erfolgreiche Aushagerung und Veränderung der Vegetationszusammensetzung im Zuge der Bewirtschaftung durch Mahd nicht absehbar, können zusätzlich extensive Bodenverletzungen neue Sukzessionsphasen der Sandrasengesellschaften fördern. Ziel soll es sein, ein Mosaik verschiedener Sukzessionsstadien der Sandmagerrasengesellschaften zu erreichen. Dies kann durch regelmäßige oder sporadische extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen erreicht werden. Koppelhaltung sollte vermieden und stattdessen eine Hütelhaltung stattfinden. Dadurch können der Fläche weitere Nährstoffe über die Tiere entzogen werden.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	112-A
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Pflege der Sandmagerrasen am Naturdenkmal Todtschlag	
Erhaltungs- und Dauerpflege Die Fläche befindet sich in einem variablen System unterschiedlicher Sukzessionsstadien. Die oben aufgeführten Maßnahmen können somit anhaltend, regelmäßig weitergeführt werden. Zur weiteren Strukturanreicherung und Habitatverbesserung können z.B. bis zu 50% der Fläche bis zu zwei Jahre ungemäht bleiben.	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet in den geschützten Biotopen „FND Sandgrube Todtschlag (BT - 168172153201)“, „Sandgrube Todtschlag Süd (BT- 168172153202)“ und „Feldhecken im Gewinn Todtschlag (BT- 168172159228)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Die Pflege durch Beweidung erfordert beim Schäfer eine detaillierte Kenntnis des Pflegeziels und ist in enger Abstimmung mit dem LEV durchzuführen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation Südteil: 	

Steckbrief zur Maßnahmenummer**112-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt und Pflege der Sandmagerrasen am Naturdenkmal Todtschlag



Steckbrief zur Maßnahmenummer**112-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt und Pflege der Sandmagerrasen am Naturdenkmal Todtschlag

Nordteil:



Steckbrief zur Maßnahmenummer**112-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt und Pflege der Sandmagerrasen am Naturdenkmal Todtschlag



Steckbrief zur Maßnahmennummer		161-N
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung Acker zu Grünland als durchgehende Verbundachse entlang des Bruchbachs		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3452 (Heidelsheim)	
Flurstück	11517	
Gewanne	Mittelbruch, Bruchgraben	
Flächengröße	rd. 5.000 m ²	
		
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse (trocken) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Acker in einer Talsenke angrenzend an den Gewässerrandstreifen des Bruchgrabens.	

Steckbrief zur Maßnahmenummer		161-N
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung Acker zu Grünland als durchgehende Verbundachse entlang des Bruchbachs		
Entwicklungsziel	Extensiv genutztes frisches bis feuchtes Grünland mit feuchten Senken für Amphibien. Zusätzlich soll, neben der Verringerung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft auf der Fläche langfristig Platz für eine eigendynamische Veränderung des Gewässerlaufs des Bruchbachs entstehen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Stärkung des Wanderkorridors der Amphibienpopulationen vom Gekelter zum Großwald durch Extensivgrünland entlang des Bruchbachs als Verbundelement.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.10 Fließgewässer und ihre Auen	
Zielarten	Gelbbauchunke, Feuersalamander, Wiesenschafstelze, Feldschwirl	
Maßnahmen	8. Umwandlung Acker in Grünland	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege und Landwirtschaft Erstpflge Für die Neuanlage von Grünland auf Acker ist eine Mahdgutübertragung vorzunehmen. Dafür sollte das Mahdgut bzw. Mahddrusch von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte der Umgebung zu je mind. zwei phänologisch abgestimmten, sich ergänzenden Zeitpunkten stammen und eine Ansaat in ein vorbereitetes Saatbett erfolgen. Zur Vermeidung eines übermäßigen Auftretens problematischer Arten sowie zur Aushagerung der Böden in den ersten Jahren ist eine häufigere Mahd (Schröpfschnitte) in Abhängigkeit vom Aufwuchs notwendig. Erhaltungs- und Dauerpflege Zur Dauerpflege der Fläche ist in der Regel eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts ohne oder mit lediglich geringfügiger Düngung durchzuführen. Zur Etablierung artenreicher Wiesen ist der erste Schnitt zum Zeitpunkt des Schossens bis zur Blüte der bestandsbildenden Gräser durchzuführen. Die Mahdzeitpunkte sollten weiterhin an den Ansprüchen der Zielarten, somit außerhalb der Amphibienwander- sowie Brutzeiten der Bodenbrüter ausgerichtet werden. Alternativ zur Mahd ist auch eine an den Entwicklungszielen orientierte Beweidung möglich. Diese sollte mit kurzen Besatzzeiten und einer hohen Besatzdichte (Stoßbeweidung) durchgeführt werden. Grundsätzlich ist zur Strukturanreicherung nach der Etablierung eines stabilen Bestands das Belassen überjähriger Altgrasstreifen und Säume empfohlen.		
Hinweise und Zielkonflikte Einhalten des Gewässerrandstreifens nach WHG		
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere		

Steckbrief zur Maßnahmenummer**161-N****Bezeichnung der Maßnahme**

Umwandlung Acker zu Grünland als durchgehende Verbundachse entlang des Bruchbachs

Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmennummer		182-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Magerrasen an Stufenrainen in der Gewann Rotswinkel		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3453 (Helmsheim)	
Flurstück	5961, 5961, 5962	
Gewanne	Oberer Rotswinkel	
Flächengröße	rd. 1.500 m ²	
		
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse (trocken) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	<p>Feldhecken auf Stufenrain mit trockener Ausprägung aus ehemaligen Obst- und Nussbaumreihen entstanden. Mittlerweile sind die Baumreihen mehr oder weniger dicht verbuscht und es finden sich noch wenige Reste von Halbtrockenrasen in der Krautschicht. Ansonsten ist der Saum überwiegend eutrophiert mit Brennnesseln und durchsetzt mit Goldrute die stellenweise auch bestandbildend dominiert.</p>	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		182-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Magerrasen an Stufenrainen in der Gewann Rotswinkel		
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist es, die Stufenraine mit trockenem Saum aus Halbtrockenrasen und abschnittswisen Trockengebüsch in dem großen Komplex von Obstwiesen und Grünland wiederherzustellen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Wiederherstellung ehemaliger Kernflächen trockenem Anspruchs in einem größeren Kernflächen-Komplex mittlerer Ansprüche im weitläufigen Agrarraum.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.6 Struktureiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken	
Zielarten	Schlingnatter, Beilfleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Rebhuhn, Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf, Wiesen-schafstelze, div. Wildbienen	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 3.2 Neophytenbekämpfung 4. Beweidung 16. Pflege von Gehölzbeständen	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege Erstpflege Bei Wiederherstellung von ehemaligen Magerrasen auf verbuschten Standorten ist eine Rodung der Gehölzsukzession notwendig. Zusätzlich sollten beschattende und/oder durchgewachsene Gehölze in der Nachbarschaft abschnittsweise „Auf-den-Stock“ gesetzt und damit verjüngt werden. Durch die im Unterwuchs noch vorhandenen Magerrasenrelikte, wird sich der Magerrasen bei regelmäßiger Mahd oder Beweidung selbst wiedereinstellen. Die Gehölzrodung kann auf der Fläche, um dem Lebensraum der Heckenbrüter vor Ort entgegenzukommen abschnittsweise oder in Streifen stattfinden. Erhaltungs- und Dauerpflege Für den Erhalt etablierter Magerrasenbestände in den gehölzfreien Bereichen ist eine extensive Pflege des Stufenrains mit ein- bis zweischüriger Mahd mit Abräumen notwendig. Je nach entwickelter Artenzusammensetzung können auch überjährige Bestände stengelassen werden. Dabei ist die Fläche jedoch zu beobachten und bei Auftreten von Störzeigern und Problemarten Maßnahmen zu ergreifen. Im Zusammenhang dieses Raums wäre auch eine großräumige Beweidung zusammen mit den angrenzenden Flächen möglich. Diese sollte dann mit kurzen Beweidungszeiten und einem hohen Tierbesatz erfolgen. Ggfs. ist eine Integration in Portionsweiden denkbar.		
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet an dem geschützten Biotop „Feldhecke Obere Rotswinkel (BT - 169172151104)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	182-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Magerrasen an Stufenrainen in der Gewann Rotswinkel	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation  <p>The top photograph shows a wide view of a grassy field with a dense line of trees in the background. The grass is tall and green, with some yellow flowers visible. The sky is overcast. The bottom photograph shows a closer view of the field, with a large tree trunk in the foreground and a dense forest edge in the background. The grass is tall and green, with some yellow flowers visible.</p>	

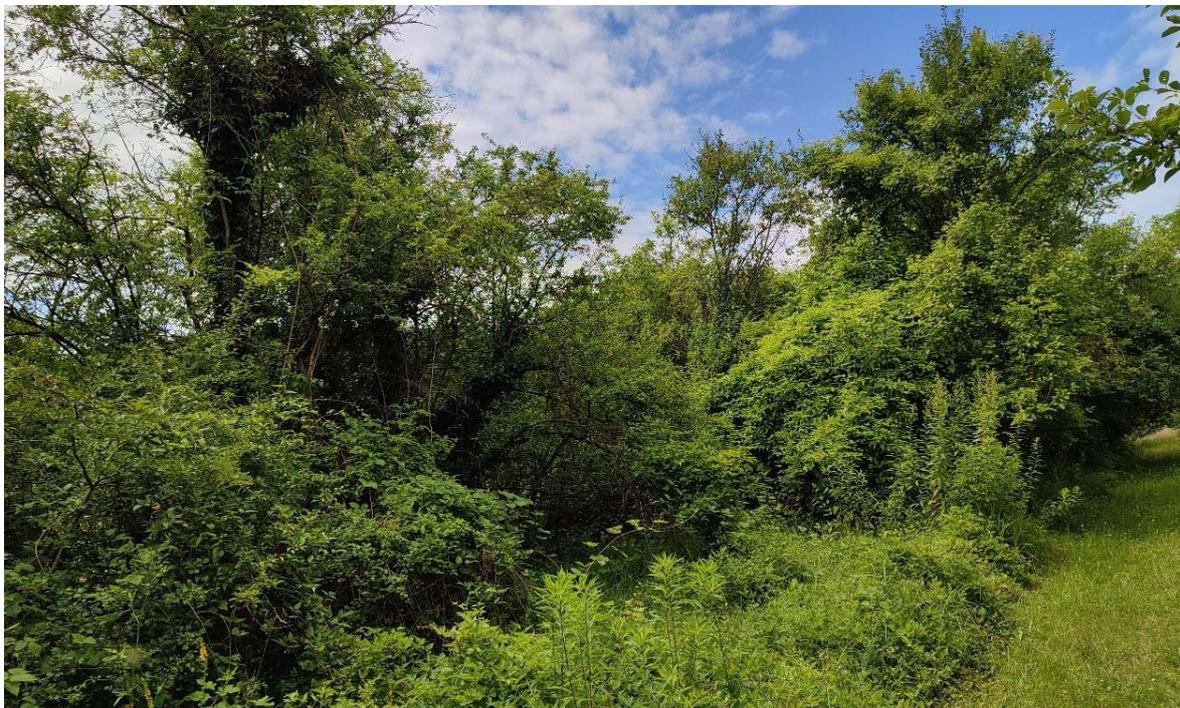
Steckbrief zur Maßnahmennummer		209-A	
Bezeichnung der Maßnahme Öffnung und Pflege eines Stufenrain-Komplexes im südlichen Langenüsse			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3454 (Obergrömbach)		
Flurstück	3432/1, 3432, 3431, 3443, 3444, 3166, 3167, 3168, 3185, 3433		
Gewanne	Hasloch		
Flächengröße	1,5 ha		
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet		<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen		<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse <input checked="" type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor
Ist-Zustand	<p>Der überwiegend südausgerichtete Stufenrain-Komplex besteht aus unterschiedlichen Elementen auf den verschiedenen Ebenen. So dominieren in den steilen, schwer bewirtschaftbaren Stufen überwiegend Feldhecken und verbuschte Bestände alter Obstbäume. Eine Besonderheit stellt die besonnte, jedoch zunehmend überwachsene Lösswand an der obersten Stufe dar. Vorgelagert dominiert ein reiner Goldrutenbestand die Saumvegetation.</p>		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		209-A
Bezeichnung der Maßnahme Öffnung und Pflege eines Stufenrain-Komplexes im südlichen Langenüsse		
	In den flacheren Bereichen, sowie im östlichen Randbereich findet eine Bewirtschaftung des Grünlands und der Streuobstbestände durch Mahd mit Abräumen des Mahdguts statt.	
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Fläche zu einem reichen Mosaik unterschiedlicher Stufenrain-Elemente, mit artenreichen Halbtrockenrasen, offenen besonnten Lösswänden sowie gepflegten Hecken und Obstbaumbeständen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Die Fläche dient durch ihre Lage als Trittstein innerhalb der Verbundachse mittlerer Ansprüche zwischen den Natura-2000-Gebietsteilen am Hundsrücken und dem Habichtsberg des FFH-Gebiets „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“. Zudem ergänzt die Maßnahme die lokale Verbundachse für Arten der trockenen Ansprüche aus Weingarten-Sohl.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.6 Struktureiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken	
Zielarten	div. Wildbienen, Zauneidechse, Schlingnatter, Beifleck-Widderchen, Kronwicken-Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Feldschwirl, Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 3.2 Neophytenbekämpfung 10. Pflege von Streuobstbeständen 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 27.4 Freilegung von Steilwänden	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Zur Aufwertung der Fläche sind unterschiedliche Erst-Maßnahmen notwendig. Die verbuschten Obstbäume sind freizustellen, dafür sind neben der abschnittswisen Rodung der Gehölze zusätzlich intensive Pflegeschnitte (Verjüngungsschnitte ggfs. über mehrere Jahre) durch obstbaulich und naturschutzfachlich begleitetes Personal erforderlich. Die Lösswandabschnitte sind durch das Zurückdrängen aufkommender Gehölze, sowie regelmäßige Pflege der Böschungsvegetation zu besonnen. Zusätzlich können durch künstliches Angraben der Stufen neue Rohbodenstellen an den Lösswandabschnitten entstehen. Für die Grünlandnutzung ist die Wiederaufnahme einer Pflege durch ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen oder die Integration der Flächen in eine großräumige Beweidung des gesamten Komplexes essenziell. Durch eine regelmäßige Mahd der Goldrutenbestände vor der Blüte kann die invasive Art zunehmend verdrängt und ein artenreiches Grünland entwickelt werden.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	209-A
Bezeichnung der Maßnahme Öffnung und Pflege eines Stufenrain-Komplexes im südlichen Langenüsse	
Erhaltungs- und Dauerpflege <p>Für den Unterwuchs ist eine mindestens einmal jährliche, überwiegend aber zwei- bis max. dreischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts bzw. eine extensive Beweidung (max. zwei bis drei Wochen mit hoher Tierzahl) vorzusehen. Mulchen ist zur Pflege artenreicher Grünlandbestände keine geeignete Alternative. Ideal sind gestaffelte Grünlandpflege-Zeitpunkte, die stets einen Blühaspekt auf Teilen der Gesamtfläche erhalten. Darunter fällt auch die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von unerwünschter Verbuschung sind die Brachen sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche mit vorherigem Goldruten-Dominanzbestand.</p> <p>Zum langfristigen Erhalt der Streuobstflächen sind diese mittels Erziehungs- und Erhaltungsschnitt in einem regelmäßigen Turnus in Abhängigkeit des Baumalters (alle vier bis fünf Jahre) zu pflegen. Das anfallende Kronenreisig ist von den Streuobstwiesen zu beseitigen oder als Strukturanreicherung in Bündeln überjährig auf den Flächen zu belassen. Stärkeres Totholz (ab etwa Armdicke) sowie Höhlenbäume sind bei der Baumpflege nicht komplett zu entfernen, sondern ihrem natürlichen Zerfall zu überlassen. Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln sollte unterbleiben.</p> <p>Die Lösswand ist zudem regelmäßig von einwachsender Vegetation zu befreien, soweit dies nicht durch die Pflege der umliegenden Flächen erreicht wird.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte <p>Die Maßnahme findet im geschützten Biotop „Feldhecke Südliche Langenüsse (BT - 169172151041)“, „Feldhecke Langenüsse III (BT- 169172151018)“ und „Feldhecken Langenüsse IV (BT- 169172151019)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.</p> <p>Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen.</p> <p>Für das abschnittsweise Abgraben der Stufenraine zur Entwicklung zusätzlicher Lösswandabschnitte sind Abstimmungen mit der zuständigen Behörde notwendig.</p>	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**209-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Öffnung und Pflege eines Stufenrain-Komplexes im südlichen Langenüsse

Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmenummer**209-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Öffnung und Pflege eines Stufenrain-Komplexes im südlichen Langenüsse



Steckbrief zur Maßnahmenummer		210-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege eines Feldgehölzes mit quellgespeisten Tümpeln in der Fritzenwiese		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3454 (Obergrombach)	
Flurstück	4196, 4197, 4198, 4199	
Gewanne	Fritzenwiese	
Flächengröße	rd. 2.500 m ²	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse <input checked="" type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Feldgehölz in einem breiten Wiesental mit mehreren wasserführenden Tümpeln. Das Feldgehölz wird von hohen Pappeln und Weiden geprägt, während in der Kraut- und Strauchschicht nur noch wenige Arten vorhanden sind. Auch die Tümpel sind beschattet und vegetationsfrei.	

Steckbrief zur Maßnahmenummer		210-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege eines Feldgehölzes mit quellgespeisten Tümpeln in der Fritzenwiese		
Entwicklungsziel	Ziel dieser Maßnahme ist zunächst die Pflege des Feldgehölzes und die damit einhergehende Teilbesonnung der angelegten wasserführenden Tümpel. Mit der Besonnung bis in die Krautschicht kann sich dabei auch wieder eine typische Vegetation der Feuchtgebiete und Unterwasservegetation entwickeln. Je nach Quellschüttung ist auch eine weitergehende Vernässung der unterhalb liegenden Wiesenflächen denkbar.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Stärkung eines Trittsteins feuchter Ansprüche im Zusammenspiel mit dem großen Wiesental für Arten mittlerer Ansprüche.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.6 Struktureiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken	
Zielarten	Feuersalamander, Gelbbauchunke, Kammmolch, Sumpfröhrl, Feldschwirl, Wiesenschafstelze	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 16. Pflege von Gehölzbeständen 22. Pflege von Gewässern	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege. Erstpflge Als Erstpflge ist eine Auslichtung großer, stark beschattender Gehölze notwendig. Bäume mit einer Vielzahl von Habitatstrukturen wie Baumhöhlen oder Totholzbereiche sollten belassen werden. Durch die Besonnung der unteren Schichten ist ein starker Neuaustrieb der Strauchschicht zu erwarten. Dort ist ein selektiv, abschnittweises zurücknehmen der Gehölze ebenfalls empfohlen. Durch die entstandene Besonnung in der Krautschicht und der Tümpel kann sich nun eine gewässerbegleitende Hochstaudenflur entwickeln. Die Entwicklung ist zu beobachten und bei aufkommenden Problem-pflanzen einzugreifen. Erhaltungs- und Dauerpflege Die Gehölze sind regelmäßig alle 3-5 Jahre auf Beschattung der Gewässer zu prüfen. Zur dauerhaften Verjüngung überalterter Feldgehölze ist ein regelmäßiges auf-den-Stock-setzen im Abstand von 10-15 Jahre empfohlen. Hat sich in den offenen Bereichen ein gewässerbegleitender Hochstaudenflur entwickelt, kann dieser in einem Mahdturnus alle 1-2 Jahre gemäht werden. Das Mahdgut ist im Anschluss abzutragen. Eine Mulchmahd ist keine geeignete Alternative. Unter Einbezug der umliegenden Wiesenflächen kann zudem für die dauerhafte Pflege der Fläche eine großräumige extensive Beweidung in Betracht gezogen werden.		

Steckbrief zur Maßnahmenummer	210-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege eines Feldgehölzes mit quellgespeisten Tümpeln in der Fritzenwiese	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahme findet im geschützten Biotop „Tümpel auf der Fritzenwiese (BT - 169172151045)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation  <p>The top photograph shows a dense, tall hedge of green trees and shrubs bordering a grassy field under a blue sky with scattered clouds. The bottom photograph is a close-up of a small, shallow, water-filled depression (a 'Tümpel') surrounded by lush green vegetation and fallen branches, illustrating the 'quellgespeisten Tümpeln' mentioned in the text.</p>	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		224-W
Bezeichnung der Maßnahme Pflege und Wiederherstellung eines großen zusammenhängenden Feuchtgebietskomplexes in den Bruchwiesen von Untergrombach		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3455 (Untergrombach)	
Flurstück	mehrere	
Gewanne	Bruchwiesen	
Flächengröße	rd. 22 ha	
		
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
Regionalplan	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Verbundachse (trocken) <input checked="" type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor

Steckbrief zur Maßnahmennummer		224-W
Bezeichnung der Maßnahme		
Pflege und Wiederherstellung eines großen zusammenhängenden Feuchtgebietskomplexes in den Bruchwiesen von Untergrombach		
Ist-Zustand	Großer zusammenhängender Grünlandkomplex mit wenigen Seggenried-Relikten, Grauweidengebüsche in artenarmem, angesätem Grünland. Im Südwesten am Übergang zu Bruchwald findet sich ein noch intaktes Binsen- und Seggenried.	
Entwicklungsziel	Großer zusammenhängender Nass- und Feuchtgebietskomplex mit vernäs-senden Flächen durch wiederhergestellten Wasserhaushalt. Das Gebiet wird großflächig beweidet und bildet dadurch eine reich strukturierte, feuchtig-keitsgeprägte Landschaft mit niedrigen Feuchtgebüschchen, Seggenbestän-den und kleineren Stillgewässern.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
Stärkung der Kernfläche und Erweiterung innerhalb des Kernraums feucht.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.9 Nass- und Feuchtbioptope entlang der Kinzig-Murg-Rinne	
Zielarten	Gelbbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Sumpfgrashüpfer, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Feldschwirl, Wie-senschafstelze, (Kiebitz)	
Maßnahme	2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 16.1 Auf-den-Stock-setzen 16.4 Kopfbaumpflege 21.1 Aufstauen/Vernässen 39. Extensivierung der Grünlandnutzung	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge		
Initial ist die Rückumwandlung des Intensivgrünlands zurück in ein artenreiches (Wechsel-) Feucht-grünland/Riedbestand entweder durch Extensivierung der Grünlandnutzung oder ergänzend durch Mahdübertrag aus der angrenzenden Fläche zu erreichen. Sind noch Relikte des ehemaligen Feucht-grünlands bzw. der Seggenbestände im Boden, können diese sich über die Zeit wieder entwickeln. Zur weiteren Entwicklung des Komplexes bedarf es jedoch zudem der Wiederherstellung des ehe-maligen Wasserhaushalts und dem Zulassen von Vernässung auf der Fläche. Zwei Grabenbereiche tangieren im Nordosten und Südwesten die Fläche.		
Neben der Grünlandentwicklung ist auch die Pflege der vorhandenen Feuchtgebüschchen durch regel-mäßiges auf-den-Stock-setzen bzw. einer Kopfbaumpflege vorzusehen.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	224-W
Bezeichnung der Maßnahme Pflege und Wiederherstellung eines großen zusammenhängenden Feuchtgebietskomplexes in den Bruchwiesen von Untergrombach	
Erhaltungs- und Dauerpflege Hat sich bei entsprechendem Wasserhaushalt und Pflege ein Feuchtgebietskomplex entwickelt ist anschließend eine jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts zwischen Mitte September und Ende März durchzuführen. Die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände ist zu empfehlen. Bei gut ausgebildeten, größeren Beständen sollten wechselnde Teilflächen von zehn bis 20 % der jeweiligen Fläche (mind. ca. zwei Meter breit) ein bis mehrere Jahre von der Mahd ausgespart werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine einzelnen Streifen belassen werden, sondern über die ganze Fläche verteilte Inseln mit mindestens zwei Metern Breite. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von Gehölzen sind die Brachen sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen und an anderer Stelle neu zu entwickeln, um die Verbuschung zu vermeiden. Kann dagegen eine großflächige extensive Beweidung (z.B. durch Rinder) stattfinden, können anstelle der Mahd neben den Grünlandflächen auch entwickelte Röhrichte und Gehölze in die Beweidung mit aufgenommen werden.	
Hinweise und Zielkonflikte Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Bei Anpassungen des Wasserhaushalts sind die betroffenen Flächeneigentümer sowie Fachbehörden einzubeziehen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**224-W****Bezeichnung der Maßnahme**

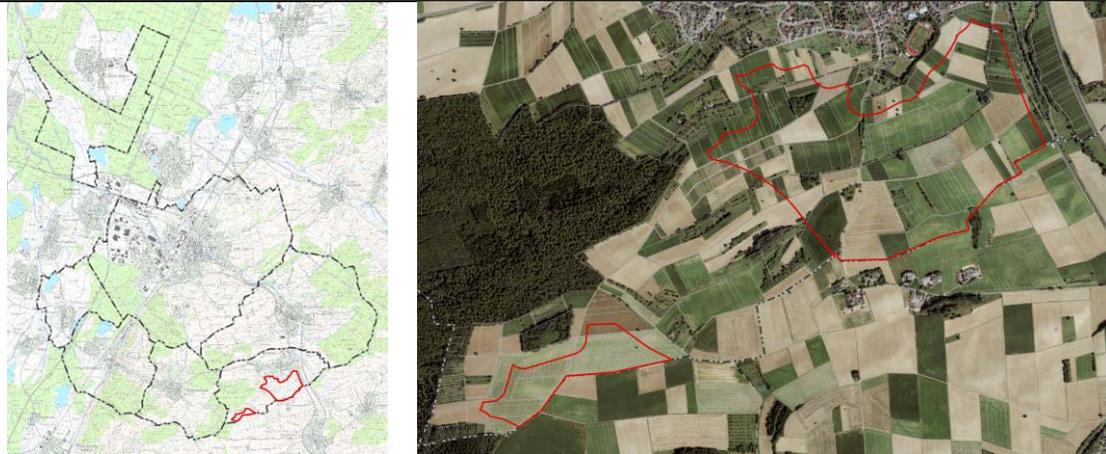
Pflege und Wiederherstellung eines großen zusammenhängenden Feuchtgebietskomplexes in den Bruchwiesen von Untergrombach



Steckbrief zur Maßnahmennummer**224-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Pflege und Wiederherstellung eines großen zusammenhängenden Feuchtgebietskomplexes in den Bruchwiesen von Untergrombach



Steckbrief zum Maßnahmenraum		
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns in der Ackerflur von Helmsheim		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3453 (Helmsheim)	
Flurstück	--	
Gewanne	--	
Flächengröße	--	
		
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet	
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
Regionalplan	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> VRG Naturschutz und Landschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> VRG Landwirtschaft <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Wasservorkommen <input type="checkbox"/> VRG vorbeugender Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> VRG Sicherung von Rohstoffen	
	<input type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input type="checkbox"/> Verbindungsraum <input type="checkbox"/> Verbundachse (trocken) <input type="checkbox"/> Generalwildwegekorridor	
Ist-Zustand	Der Maßnahmenbereich erstreckt sich südlich von Helmsheim und ist in den Höhenlagen von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Das Gebiet ist in Tallagen und entlang der Stufenraine mit Hecken durchzogen.	

Steckbrief zum Maßnahmenraum		
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns in der Ackerflur von Helmsheim		
Entwicklungsziel	Ziel ist es, eine reich strukturierte Agrarlandschaft mit Kraut- und Hecken säumen zu fördern in der sich das Rebhuhn als kulturfolgender Feldvogel weiter aus dem Kraichgau nach Westen ausbreiten kann.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Stärkung der Verbreitung des Rebhuhnvorkommens im Kraichgau nach Westen. Zudem wird der Lebensraum auch für die anderen Feldvögel aufgewertet.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.5 Offene, saum- und artenreiche Agrarlandschaft des Kraichgaus	
Zielarten	Rebhuhn, Ackerwildkräuter, Wachtel, Feldlerche, Grauammer, div. Wildbienen	
Maßnahmen	Für Feldvögel kann eine Vielfalt an Maßnahmen sinnvoll sein, daher bietet die folgende Aufzählung nur eine Auswahl. Die konkreten Maßnahmen auf einzelnen Flächen sollten mit dem LEV und der zuständigen Behörde abgestimmt und festgelegt werden.	
Maßnahmenbeschreibung		
<u>im Acker:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (flächig oder extensive Ackerrandstreifen mit einer Breite von mind. 20 m) ▪ Anbau von Sommer- anstelle von Wintergetreide ▪ Ackerwildkrautreiche Lichtäcker durch erweiterten Drillreihenabstand oder reduzierte Saatstärke in Getreide ▪ Anlage im Schlag zentralliegender Feldvogelinseln ▪ Erhöhung des Anteils mehrjähriger Ackerbrachen (Blüh- oder Schwarzbrachen) anstelle einjähriger Blühbrachen ▪ Auslassen einer Einsaat an Vorgewenden, Störstellen oder engen Wendebereichen und Zulassen einer Selbstbegrünung ▪ Belassen winterlicher Stoppeläcker ▪ Anbau von Zwischenfrüchten ▪ Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau ▪ Anlage von früh (bis Mitte Mai) und/oder spätgemähten (ab Mitte August) Krautsäumen entlang von Hecken und Feldgehölzen für das Rebhuhn 		
<u>an Gehölzen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege der Gehölzbestände <ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßig auf-Stock-setzen (alle 10-20 Jahre) ○ abschnittsweise über mehrere Jahre jeweils 1/3 der Hecke 		

Steckbrief zum Maßnahmenraum	
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns in der Ackerflur von Helmsheim	
<ul style="list-style-type: none">▪ Frühe (bis Mitte Mai) und/oder späte Mahd (ab Ende August) der Gehölzsäume als Bruthabitat<ul style="list-style-type: none">○ abschnittsweise, alle 1-5 Jahre <p><u>entlang von Wegen und Wegrändern:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Frühe (bis Mitte Mai) und/oder späte Mahd (ab Ende August) der Weg- und Feldränder, ggf. einseitig stehen lassen.▪ Erhalt von unbefestigten Wegen (insbesondere Graswegen).	
Hinweise und Zielkonflikte Die Mindestbreiten der Brachen und Strukturen sind notwendig, da sie sonst als „ökologische Fallen“ fungieren, indem die dort angelegten Nester leicht von Prädatoren (z.B. Füchsen) gefunden werden.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zum Maßnahmenraum



Bezeichnung der Maßnahme

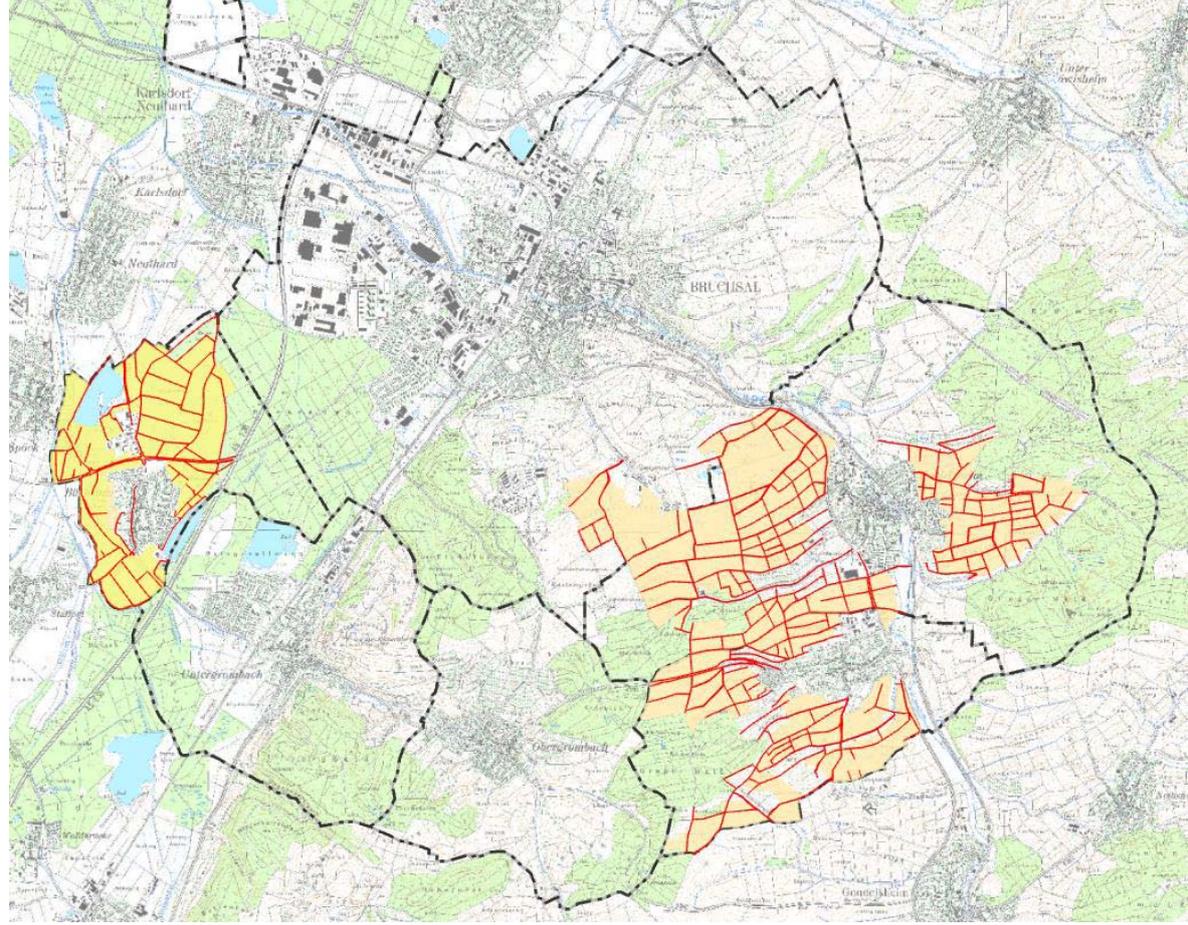
Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns in der Ackerflur von Helmsheim



Steckbrief zum Maßnahmenraum**Bezeichnung der Maßnahme**

Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns in der Ackerflur von Helmsheim

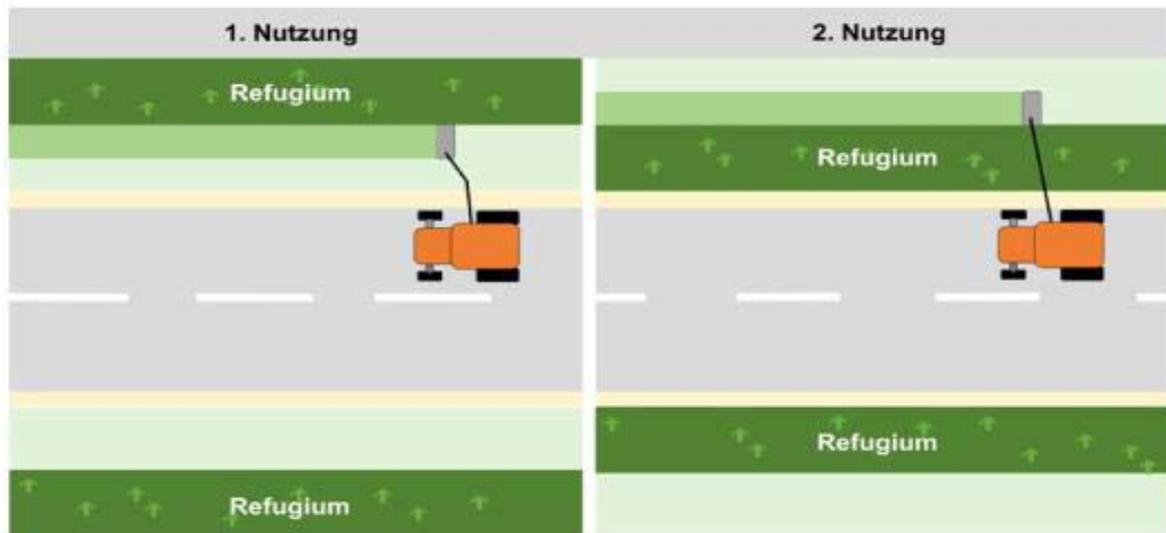


Steckbrief zur Maßnahmandarstellung		
Bezeichnung der Maßnahme Angepasste Pflege kommunaler Wege als Verbundnetz in der offenen Agrarlandschaft		
Allgemeine Flächeninformation		
Flächengröße	rd. 300 km	
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Ist-Zustand	<p>Das kommunale landwirtschaftliche Wegenetz in der offenen Agrarlandschaft von Heidelberg, Helmsheim und Büchenau, umfasst mehrere hundert Kilometer an Wegen und Wegrändern mit potenzieller Verbundfunktion. Es gibt vollversiegelte und geschotterte Wege, aber auch Graswege oder kommunale Grundstücke zwischen zwei bewirtschafteten Schlägen.</p> <p>Die Wegränder sind, soweit nicht in einer angrenzenden Nutzung integriert, häufig gemulcht und von unterschiedlicher Breite. Als Grenzstrukturen an Ackerflächen zeigen sich häufig nitrophile, artenarme und grasreiche Bestände.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung eines arten- und strukturreichen Wegenetzes durch die sonst ausgeräumte Agrarlandschaft. Dabei sollen breite, extensiv gepflegte Wegränder entstehen und als Gras-Kraut-Streifen Vernetzungslinien durch die Landschaft bieten.</p> <p>Dieses Konzept kann auch auf die anderen Schwerpunkträume sowie Wege außerhalb der kommunalen Pflege übertragen werden.</p>	

Steckbrief zur Maßnahmandarstellung		
Bezeichnung der Maßnahme Angepasste Pflege kommunaler Wege als Verbundnetz in der offenen Agrarlandschaft		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Die Maßnahme führt zur Stärkung der bisher schwachen Verbundstrukturen durch die ausgeräumte Agrarlandschaft entlang des umfangreichen Wegenetzes. Die Wegelänge von mehreren hundert Kilometer kann durch angepasste Pflege aufgewertet und als Verbundachsen die Durchwanderbarkeit des Raums ermöglichen. Sie bietet Versteckmöglichkeiten, Brut- und Nahrungshabitate für Insekten und Feldvögel.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.4 Arten- und saumreiche Agrarlandschaft der Kinzig-Murg-Rinne 4.1.5 Offene, saum- und artenreiche Agrarlandschaft des Kraichgaus	
Zielarten	Feldlerche, Feldschwirl, Graumammer, Rebhuhn, Wachtel, div. Wildbienen, Mohn-Mauerbiene, Ackerwildkräuter	
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 1.2 zeitlich begrenzte Sukzession, temporäre Brachestadien	
Maßnahmenbeschreibung		
Pflegekonzept An Straßenrändern und Wegen sollte eine Mahd im Mai/Juni erfolgen. Das Mahdgut ist abzutragen. Die Mulchmahd ist keine geeignete Alternative. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht können jährlich rotierende Bracheabschnitte belassen bleiben (ca. 20-30 % der Gesamtfläche, je ca. 50-100 m Länge). Idealerweise findet angrenzend eine extensive Bewirtschaftung statt oder es ist ein Pufferstreifen angelegt, der zusätzliche Nährstoffeinträge in die Fläche vermindert. Grundsätzlich gilt dort das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben zum randscharfen Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie des Bewirtschaftungsabstands zu Verkehrswegen. Als Alternative zum Abräumen des Schnittguts auf den Wegrändern, kann das Mahdgut auch zerkleinert und auf dem benachbarten ackerschlag eingearbeitet werden. Ihr ist eine enge Abstimmung mit dem benachbarten Bewirtschafter notwendig! Zur Vermeidung problematischer Wildkrautarten und zur Aushagerung der Böden ist auf geeigneten Standorten in den ersten Jahren ggfs. eine häufigere Schröpfungsmahd notwendig. Die Arten (Neophyten oder Nährstoffzeiger) können durch die häufigere Mahd verdrängt werden.		

Steckbrief zur Maßnahmandarstellung**Bezeichnung der Maßnahme**

Angepasste Pflege kommunaler Wege als Verbundnetz in der offenen Agrarlandschaft



Auszug aus „Naturverträgliche Mahd von Grünland und Pflege von Straßenbegleitgrün“, LUBW 2024

Hinweise und Zielkonflikte

Hinweis bei Ergänzung des Maßnahmensteckbriefs auf den Schwerpunkttraum 4.1.6. *Strukturreiche Agrarlandschaft des Kraichgaus mit Hohlwegen, Stufenrainen und Hecken*: Dort zeigen sich an größeren Böschungen mit weniger intensiver Pflege neben grasreicher Ruderalflur und den typischen Brachestadien aus Brombeere und Brennnesseln selten auch Hochstaudenflure und arten- und blütenreiche Bestände.

Fördermöglichkeiten

LPR FAKT ÖKOVO Weitere

Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmandarstellung



Bezeichnung der Maßnahme

Angepasste Pflege kommunaler Wege als Verbundnetz in der offenen Agrarlandschaft

